



36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Eiche

Gremium: Ortsbeirat Eiche
Sitzungstermin: Donnerstag, 25.05.2023, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgertreff Eiche, Kaiser-Friedrich-Str. 106, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.04.2023**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Finanzielle Beteiligung des nördlichen Potsdamer Ortsteils Satzkorn an den finanziellen Einnahmen der LHP durch die Freiflächensolaranlage**
23/SVV/0395 Fraktion SPD
 - 4.2 **Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien**
23/SVV/0398 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.3 **Sitzungskalender 2024 (Januar - Mai)**
23/SVV/0381 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.4 **Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal "Düstere Teiche"**
23/SVV/0168 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
 - 4.5 **Baumzustandsbericht**
23/SVV/0374 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

5 Anträge des Ortsbeirates

- 5.1 Fußgängerüberweg Eiche, Kaiser-Friedrich-
Straße, Studentenwohnheim Netto Ortsbeirat Eiche, Herr Ralf Jäkel,
23/SVV/0469 Ortsvorsteher
- 5.2 Finanzierung der Ortsteilzeitung „Eichenblatt“ 1. Ortsbeirat Eiche, Herr Ralf Jäkel,
Ausgabe 2023 Ortsvorsteher
23/SVV/0473

6 Informationen des Ortsvorstehers

7 Sonstiges

Vorschlag

Sitzungstermine 2024, 1. Halbjahr

StVV

Ortsbeirat Eiche

	18.01.2024
24.01.2024	29.02.2024
06.03.2024	(Osterferien 25.03.-05.04.2024) 21.03.2024
10.04.2024	25.04.2024
15.05.2024	30.05.2024 (Kommunalwahl 09.06.2024)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0395

öffentlich

Betreff:

Finanzielle Beteiligung des nördlichen Potsdamer Ortsteils Satzkorn an den finanziellen Einnahmen der LHP durch die Freiflächensolaranlage

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum: 18.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

03.05.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Baugenehmigung für die Freiflächensolaranlage Satzkorn erst dann zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass der Ortsteil Satzkorn durch das Erneuerbaren-Energie-Gesetz an der Gewinnausschüttung beteiligt wird. Sollte die Landeshauptstadt Potsdam durch das EEG als Gemeinde beteiligt werden, soll dem Ortsteil Satzkorn ein angemessener Prozentsatz des Gewinnes für infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende Babette Reimers; Pete Heuer

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen finanziell beteiligt werden können. Nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ist es möglich, Kommunen rechtssicher finanziell gemessen an den einzelnen Kilowattstunden am Betrieb eines Solarparks zu beteiligen. Kommunen können sich auf diese Weise jährlich, gut planbare und frei verwendbare Einnahmen vertraglich sichern.

Die (ausschüttende) finanzielle Beteiligung soll die Akzeptanz in Städten, Gemeinden und Kommunen für die Projekte der Energiewende fördern! (Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund)

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0398

öffentlich

Betreff:

Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 18.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Potsdam nicht nur die Kommune Potsdam insgesamt profitiert (z.B. durch Kommunalabgabe nach § 6 EEG oder Windkraft-Euro), sondern ein Anteil von 1/3 der zusätzlichen Einnahmen den betroffenen Gemarkungen für öffentliche Anliegen zugute kommt.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffen die Gemarkungen, deren Gebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemarkungen betroffen, erfolgt die Aufteilung des Betrags auf die Gemarkungen anhand ihrer Anteile an der Gesamtfläche des Umkreises.

Bei Freiflächenanlagen gelten als betroffen die Gemarkungen, auf deren Gebiet sich die Freiflächenanlagen befinden.

Es ist zu klären, wie die Beteiligung rechtlich und im Einvernehmen mit den jeweiligen Ortsteilen geregelt werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im September 2023 Bericht zu erstatten.

gez. Saskia Hüneke Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Da die Regelungen im EEG 2023 zur Ertragsbeteiligung von Kommunen weiterhin freiwillig sind (auch wenn sie sich als „Branchenstandard“ etabliert haben), ist eine weitergehende verpflichtende Regelung auf Landesebene dringend notwendig. Das EEG 2023 ermöglicht in § 22b Abs. 6 ausdrücklich weitergehende landesrechtliche Regelungen zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz für den Bau von neuen Anlagen.

Nach dem §6 des EGG können Gemeinden mit insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde am Betrieb profitieren. Bei Windkraftanlagen erhalten Gemeinden im Umkreis von 3 km zusätzlich pro Jahr 10.000 Euro pro Windrad nach dem Windenergieanlagenabgabengesetz des Landes Brandenburg.

Für Potsdam ist abzusehen, dass Windkraftanlagen und Freiflächenanlagen besonders in Ortslagen am Stadtrand entstehen, so dass eher die äußeren Ortsteile und weniger das Kerngebiet der Stadt oder sogar das gesamte Gemeindegebiet vom Betrieb der Anlagen tatsächlich betroffen sein werden. Daher sollte die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Potsdam zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Anlagen nicht nur allgemein der Gemeinde, sondern auch gezielt und zumindest anteilig der betroffenen Gemarkung zugute kommen.

Das Ziel des Antrages besteht darin, der/den betroffenen Gemarkung/en 1/3 der von den vom Betreiber der Anlagen gezahlten 0,2 Cent pro Kilowattstunde 1/3 für öffentliche Anliegen zugute kommen zu lassen. Dabei ist sicher zu stellen, dass diese zusätzlichen Mittel nicht durch die Kürzung an anderer Stelle kompensiert werden, sondern der Gemarkung tatsächlich als erfahrbare Verbesserung zur Verfügung steht.

Um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende zu erhöhen, ist ein wesentliches Instrument, sie finanziell am Betrieb installierter Anlagen zu beteiligen. Dies betrifft insbesondere der Betrieb von Windkraftanlagen, aber auch Freiflächenanlagen.

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Drucksache Nr.:**TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0381

öffentlich

Betreff:

Sitzungskalender 2024 (Januar - Mai)

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum: 17.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2024 (Januar – Mai 2024) als Arbeitsgrundlage für die
Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Vorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2024.

Die Planung der Sitzungstermine beruht auf den Erfahrungen der letzten Jahre und der Annahme, dass die Kommunalwahl 2024 am 09.06.2024 stattfinden könnte. Unter Berücksichtigung der Feier- und Ferientage verschiebt sich die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April und im Mai und bietet damit die Möglichkeit notwendige Beschlüsse noch vor der Kommunalwahl zu fassen. Dadurch müssen allerdings die Osterferien für die Sitzungsvorbereitung in Anspruch genommen werden.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Maßgabe, dass Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Die frühzeitige Beratung und Beschlussfassung soll die Planung und Vorbereitung, insbesondere umfangreicher Beschlussvorlagen ebenso erleichtern wie die Abarbeitung der Vielzahl noch offener Drucksachen.

Die Planung für Juni – Dezember 2024 beschließt die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung, die gemäß § 34 Abs. 1 BbgKVerf spätestens am 30. Tag nach ihrer Wahl stattfindet.

Sitzungskalender 2024 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo	1	Weihnachtsferien	Do	1	KA	Fr	1		Mo	1	Ostermontag	Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Di	2	23.12.23 - 05.01.24	Fr	2		Sa	2		Di	2		Do	2		So	2	
Mi	3		Sa	3		So	3		Mi	3		Fr	3		Mo	3	
Do	4		So	4		Mo	4	FS	Do	4		Sa	4		Di	4	
Fr	5		Mo	5	Winterferien	Di	5	ÄR	Fr	5		So	5		Mi	5	
Sa	6		Di	6	05.02. - 09.02.	Mi	6	StVV	Sa	6		Mo	6	FS	Do	6	
So	7		Mi	7		Do	7		So	7		Di	7	SBWL	Fr	7	
Mo	8	FS	Do	8		Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	HA	Sa	8	
Di	9	Anschl., Präs., PTD	Fr	9		Sa	9		Di	9	SBWL	Do	9	Christi Himmelfahrt	So	9	Kommunalwahl
Mi	10	FA	Sa	10		So	10		Mi	10	StVV	Fr	10		Mo	10	
Do	11		So	11		Mo	11	FS	Do	11		Sa	11		Di	11	
Fr	12		Mo	12	FS	Di	12	OS, SBWL	Fr	12		So	12		Mi	12	
Sa	13		Di	13	PTD, SBWL	Mi	13	HA	Sa	13		Mo	13	FS	Do	13	
So	14		Mi	14	HA	Do	14	RPA, JHA	So	14		Di	14	ÄR	Fr	14	
Mo	15	FS	Do	15	JHA, KUM	Fr	15		Mo	15	FS	Mi	15	StVV	Sa	15	
Di	16	SBWL, B/Sp	Fr	16		Sa	16		Di	16	OS, B/Sp	Do	16		So	16	
Mi	17	HA	Sa	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17		Mo	17	
Do	18	RPA, JHA, KUM	So	18		Mo	18	FS	Do	18	JHA	Sa	18		Di	18	
Fr	19		Mo	19	FS	Di	19	GSWI, B/Sp, PTD	Fr	19		So	19	Pfingstsonntag	Mi	19	
Sa	20		Di	20	Anschl., Präs., GSWI, B/Sp	Mi	20	FA	Sa	20		Mo	20	Pfingstmontag	Do	20	
So	21		Mi	21	FA	Do	21	KA, KUM	So	21		Di	21		Fr	21	
Mo	22	FS	Do	22		Fr	22		Mo	22	FS	Mi	22		Sa	22	
Di	23	ÄR	Fr	23		Sa	23		Di	23	GSWI, SBWL	Do	23		So	23	
Mi	24	StVV	Sa	24		So	24		Mi	24	HA	Fr	24		Mo	24	
Do	25		So	25		Mo	25	Osterferien	Do	25	RPA, KUM, KA	Sa	25		Di	25	
Fr	26		Mo	26	FS	Di	26	25.03. - 05.04. Anschl., Präs.	Fr	26		So	26		Mi	26	
Sa	27		Di	27	SBWL	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27		Do	27	
So	28		Mi	28	HA	Do	28		So	28		Di	28		Fr	28	
Mo	29	FS	Do	29		Fr	29	Karfreitag	Mo	29	FS	Mi	29	HA	Sa	29	
Di	30	OS, SBWL				Sa	30		Di	30	Anschl., Präs., PTD	Do	30	JHA	So	30	
Mi	31					So	31	Ostersonntag				Fr	31				

Sitzungskalender 2024 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo	1	Do	1	So	1	Di	1	Fr	1	So	1
Di	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2
Mi	3	Sa	3	Di	3	Do	3	So	3	Di	3
Do	4	So	4	Mi	4	Fr	4	Mo	4	Mi	4
Fr	5	Mo	5	Do	5	Sa	5	Di	5	Do	5
Sa	6	Di	6	Fr	6	So	6	Mi	6	Fr	6
So	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7	Do	7	Sa	7
Mo	8	Do	8	So	8	Di	8	Fr	8	So	8
Di	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9	Sa	9	Mo	9
Mi	10	Sa	10	Di	10	Do	10	So	10	Di	10
Do	11	So	11	Mi	11	Fr	11	Mo	11	Mi	11
Fr	12	Mo	12	Do	12	Sa	12	Di	12	Do	12
Sa	13	Di	13	Fr	13	So	13	Mi	13	Fr	13
So	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14	Do	14	Sa	14
Mo	15	Do	15	So	15	Di	15	Fr	15	So	15
Di	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16	Sa	16	Mo	16
Mi	17	Sa	17	Di	17	Do	17	So	17	Di	17
Do	18	Sommerferien	So	Mi	18	Fr	18	Mo	18	Mi	18
Fr	19	18.07. - 31.08.	Mo	Do	19	Sa	19	Di	19	Do	19
Sa	20		Di	Fr	20	So	20	Mi	20	Fr	20
So	21		Mi	Sa	21	Mo	21	Do	21	Sa	21
Mo	22		Do	So	22	Di	22	Fr	22	So	22
Di	23		Fr	Mo	23	Mi	23	Sa	23	Mo	23
Mi	24		Sa	Di	24	Do	24	So	24	Di	24
Do	25		So	Mi	25	Fr	25	Mo	25	Mi	25
Fr	26		Mo	Do	26	Sa	26	Di	26	Do	26
Sa	27		Di	Fr	27	So	27	Mi	27	Fr	27
So	28		Mi	Sa	28	Mo	28	Do	28	Sa	28
Mo	29		Do	So	29	Di	29	Fr	29	So	29
Di	30		Fr	Mo	30	Mi	30	Sa	30	Mo	30
Mi	31		Sa			Do	31			Di	31

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Di., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunalen Immobilien Service	Fr., 15:00 Uhr
B/Sp	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0168

Betreff:
Renaturierungskonzept Flächennaturdenkmal "Düstere Teiche"

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0848

Erstellungsdatum 09.02.2023

Eingang 502:

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. November 2019 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Richtlinie zur Gebietsbehandlung von 1998 für das Flächennaturdenkmal „Düstere Teiche“ im Katharinenholz im Stadtteil Bornim zu überarbeiten und fortschreiben zu lassen. Dabei sollten in einem ersten Schritt kurzfristige Maßnahmen zur Wiederherstellung des Großen Düsteren Teiches auf Grundlage der bestehenden Behandlungsrichtlinie geprüft werden und ob Mittel aus Kompensationsmaßnahmen für Bauvorhaben in Potsdam eingesetzt werden können. Dazu war der Stadtverordnetenversammlung im März 2020 ein Zwischenbericht zu geben sowie die Anpassung der Richtlinie einschließlich langfristiger Prüfungen im 4. Quartal 2020.

Auf der Sitzung vom 07.12.2022 wurde die Stadtverordnetenversammlung um eine Verlängerung des Zeitraumes für eine abschließende Mitteilungsvorlage bis zur Sitzung am 01. März 2023 gebeten.

Nachfolgend werden, ausgehend von der Chronologie der erfolgten Maßnahmen, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen dargestellt.

Nach Durchführung eines Ortstermins zur Erörterung der Thematik am 17.12.2019 mit den Moorpaten des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie der Landeswaldoberförsterei Grünaue als Grundstückseigentümer wurden **folgende Maßnahmen durchgeführt:**

- am 12.02.2020 erging ein Zwischenbericht an die Stadtverordnetenversammlung;
- am 06.05.2020 Entnahme von Astwerk am/im Großen Düsteren Teich im Rahmen der bestehenden Behandlungsrichtlinie des Flächennaturdenkmals „Düstere Teiche“;
- Amphibien-Monitoring für den Zeitraum 2020/2021 und der Untergenauswertung vergangener Jahre durch den Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Potsdam e. V. mit dem Ergebnis eines u. a. erheblichen Rückganges der Zahl der laichenden Erdkröten in den letzten etwa 30 Jahren; außerhalb des Gutachtens gab es in 2020 und 2021 auch Moorfroschsichtungen;

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

- am 06.03.2021 erfolgte nach Abstimmung mit unterer Wasser- und unterer Naturschutzbehörde auf Initiative des OBR Eiche eine Wassereinleitung durch die Freiwillige Feuerwehr in beide Düstere Teiche mit einer nur geringen Wasserstandserhöhung, die keine nachhaltige Relevanz hatte;
- Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens zu den Düsternen Teichen im August/September 2021 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde (Grundlagenermittlung, Datenauswertung, Kennzeichnung der Gebietshydrologie, Bewertung der Gesamtdatenlage und weitergehende Maßnahmenvorschläge); wesentliche Ergebnisse sind:
 - Veränderungen des Grundwasserstandes haben auf Grund der höheren Lage der Düsternen Teiche keinen entscheidenden Einfluss auf diese Gewässer; die Teiche erhalten ihr Wasser nur durch Niederschlag und Oberflächenabfluss;
 - die Evapotranspiration (Verdunstung von Wasser aus Tier- und Pflanzenwelt sowie von Boden- und Wasseroberflächen) hat großen Einfluss auf den Wasserhaushalt der Düsternen Teiche und kann durch einen nachhaltigen Schilfschnitt verringert werden; darüber hinaus wird die Perforierung des Gewässerbodens auf Grund der Durchwurzelung eingedämmt;
 - Entnahme von Sediment ist keine Option, da auf diese Weise die abdichtenden Schichten zerstört werden und die Versickerung befördert werden würde;
 - eine künstliche Wasserzuführung ist eine wichtige Option, zu der jedoch noch zahlreiche Fragen geklärt werden müssten;
- Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat zu Ergebnissen und erforderlichen Maßnahmen und Information relevanter Gremien und Institutionen über den Zwischenstand zu Begutachtung und vorgesehenen Maßnahmen (OBR Eiche, anerkannte Naturschutzverbände, Naturschutzbeirat, Landesbetrieb Forst);
- Pressemitteilung Nr. 29 vom 19.01.2022 zu bevorstehenden Maßnahmen am Großen Düsternen Teich und Information des Revierleiters (Landesbetrieb Forst);
- Schilf- und Gehölzschnitt (Winterschnitt) mit Entnahme von Schnittgut und Astwerk ab 23.02.2022 am/im Großen Düsternen Teich (dem Gewässer organisches Material entnehmen, Verhinderung der gewässernahen Vogelbrut als vorbereitende Maßnahme für den Sommerschnitt);
- Pressemitteilung Nr. 352 vom 12.07.2022 zu bevorstehenden Maßnahmen am Großen Düsternen Teich und Information des Revierleiters (Landesbetrieb Forst);
- Schilfschnitt und Entnahme des Schnittgutes (Sommerschnitt) ab 13.07.2022 am/im Großen Düsternen Teich (dem Gewässer organisches Material entnehmen, nachhaltiges Rückdrängen des Schilfes im Gewässer);
- Schilf- und Gehölzschnitt (Winterschnitt) sowie Entnahme von Schnittgut und Astwerk Mitte Dezember 2022 am/im Großen Düsternen Teich;

Weiterhin sind folgende Maßnahmen geplant:

- Vorbereitung eines Strauchrückschnittes sowie Entnahme von Schnittgut und Astwerk für Februar/März 2023 am/im Kleinen Düsternen Teich;
- Vorbereitung eines Schilfschnittes (Sommerschnitt) und Entnahme des Schnittgutes für Mai/Juni 2023 am/im Großen Düsternen Teich; dabei wird das Schilf unter der Wasseroberfläche mit dem Ziel abgeschnitten, es im Gewässerbereich „ertrinken“ zu lassen und somit nachhaltig zurückzudrängen; d. h. weitere Schilfschnittmaßnahmen könnten auf diese Weise erheblich reduziert werden.

Ergänzend wird die Möglichkeit einer dauerhaften Einleitung von geeignetem (Regen-) Wasserüberschuss aus Eiche/Golm oder anderen Bereichen der näheren Umgebung von der unteren Wasserbehörde insbesondere im Zusammenhang mit neuen Vorhaben regelmäßig geprüft.

Bezugnehmend auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde auch die Verwendung von Kompensationsmitteln geprüft:

Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne der Behandlungsrichtlinie können von Vorhabenträgern Kompensationsmittel beim Naturschutzfonds Brandenburg beantragt werden. Dies gilt nicht für Maßnahmen, für die bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Im Rahmen von Eingriffsvorhaben besteht für Kompensationspflichtige die Möglichkeit, geeignete Kompensationsmaßnahmen direkt im Bereich der Düsternen Teiche durchzuführen.

Die Behandlungsrichtlinie „Flächennaturdenkmal ‚Düstere Teiche‘, Richtlinie zur Gebietsbehandlung“ aus 1998 wird folgendermaßen überarbeitet:

Der Passus unter der Maßnahme 17 „partielle Entschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Gewässers“ sowie entsprechende Passagen im erläuternden Text werden gestrichen.

Anlagen:

- Synopse zur geänderten Behandlungsrichtlinie zum Flächennaturdenkmal „Düstere Teiche“
- geänderte Behandlungsrichtlinie zum Flächennaturdenkmal „Düstere Teiche“

FND Düstere Teiche**Änderung der Richtlinie zur Gebietsbehandlung (2023)**

Synopse

	ALT	NEU
Punkt		
5.4 Tabelle 11	15. c) Partielle Entschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Gewässers und Müllbeseitigung	15. c) Partielle Entschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Gewässers und Müllbeseitigung
5.4.5 3. Absatz	Weitere Maßnahmen zielen auf eine Verminderung der aktuellen Verlandungstendenz. Hierzu zählen Entschlammung oder Teilentschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Großen Düsteren Teiches. Das Gewässer besitzt durchgehend Faulschlammablagerungen die schon im Frühjahr in Fladen zur Oberfläche steigen. Die Teilentschlammung könnte im südlichen Bereich von den Wegen und zugänglichen Uferpartien erfolgen. Das Ablassen des Wassers dürfte von Vorteil sein. Hierbei müssen jedoch die Belange anderer geschützter Pflanzen- und Tierarten sowie das Wasserregime beachtet werden. Letzteres ist für die natürliche Wiederauffüllung des Teiches wichtig. Durch Ablassen wäre der für die Lurche negative Fischbestand zumindest zeitweise eliminierbar oder stark reduzierbar.	Weitere Maßnahmen zielen auf eine Verminderung der aktuellen Verlandungstendenz. Hierzu zählen Entschlammung oder Teilentschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Großen Düsteren Teiches. Das Gewässer besitzt durchgehend Faulschlammablagerungen die schon im Frühjahr in Fladen zur Oberfläche steigen. Die Teilentschlammung könnte im südlichen Bereich von den Wegen und zugänglichen Uferpartien erfolgen. Das Ablassen des Wassers dürfte von Vorteil sein. Hierbei müssen jedoch die Belange anderer geschützter Pflanzen- und Tierarten sowie das Wasserregime beachtet werden. Letzteres ist für die natürliche Wiederauffüllung des Teiches wichtig. Durch Ablassen wäre der für die Lurche negative Fischbestand zumindest zeitweise eliminierbar oder stark reduzierbar.
5.4.6.3 2. Absatz 2. Anstrich	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenweise Reduzierung der Schlammauflage zur Sicherung / Schaffung erforderlicher Pelagialbereiche (möglicher Technikeinsatz muß in Relation zu den Schutzzielen stehen und darf nicht andere Schutzaspekte unterlaufen) <p>- Keine vollständige</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenweise Reduzierung der Schlammauflage zur Sicherung / Schaffung erforderlicher Pelagialbereiche (möglicher Technikeinsatz muß in Relation zu den Schutzzielen stehen und darf nicht andere Schutzaspekte unterlaufen) <p>— Keine vollständige</p>

DS 19/SVV/0848 Änderung der Richtlinie zur Gebietsbehandlung FND Düstere Teiche –Synopse–

	Entschlammung (zur Erhaltung der Biozönose)!	Entschlammung (zur Erhaltung der Biozönose)!
5.4.7 Tabelle	M 17 Partielle Entschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Gewässers und Müllbeseitigung	M 17 Partielle Entschlammung mit geringfügiger Vertiefung des Gewässers und Müllbeseitigung

FND Düstere Teiche

Richtlinie zur Gebietsbehandlung

(fortgeschrieben in 2023)

(AUSZUG)

- 1 Einleitung**
- 2 Grundlagen**
- 3 Ökologische Bewertung**
- 4 Nutzungen**

- 5 Behandlungsrichtlinien**
- 5.1 Schutzziel**

Die vorliegende Behandlungsrichtlinie zielt auf den Erhalt ökologisch wertvoller Biotope und der an sie gebundenen Lebensgemeinschaften. Die hohe Bedeutung des Gebietes (vgl. 3) leitet sich aus dem Vorkommen regional und überregional gefährdeter Pflanzengesellschaften die von einer artenreichen und zum Teil spezialisierten Fauna besiedelt werden, ab.

Das Gebiet ist in seiner Gesamtheit als strukturreicher Komplex aus unterschiedlichen Feuchtbiotopen und angrenzenden Wald- bzw. Forstgesellschaften zu erhalten. Gefährdete Biotoptypen (LUA 1994) und solche, die laut §32 BbgNatSchG geschützt sind verdienen besondere Aufmerksamkeit. Hiermit wird grundsätzlich auch den Belangen des faunistischen Artenschutzes entsprochen.

Aus faunistischer Sicht stellt der langfristige Erhalt des von mindestens 6 Amphibienarten (vgl. 2.3.2.2) beanspruchten Lebensraumkomplexes ein vordergründiges Schutzziel dar. Es handelt

sich in fünf Fällen um regional gefährdete Arten (BAIER, 1992). Bei der auf 2.500 - 3.000 adulte Tiere geschätzten Erdkrötenpopulation handelt es sich um die individuen-reichste Fortpflanzungsgemeinschaft in der Potsdamer Umgebung, was die faunistische Bedeutung des Gebietes abermals unterstreicht.

Voraussetzung für das aus herpethologischer Sicht begründete Schutzziel ist der Erhalt der Gewässer. Zum Teil anthropogen bedingt (Vermüllung), aber auch infolge natürlicher Prozesse (Laubeinfall, Schlammablagerung) zeigen beide Teiche gegenwärtig eine starke Verlandungstendenz. Diese führte beim Kleinen Düsternen Teich bereits fast vollständig zum Verlust einer offenen Wasserfläche. Maßnahmen die einer fortschreitenden Verlandung entgegenwirken und solche, die zur Wiederherstellung bzw. Aufweitung der Wasserkörper führen, besitzen daher für den Erhalt der amphibischen Lebensräume hohe Priorität.

5.2 Entwicklungsziel

Neben den unter 5.1 aufgeführten Absichten, schutzwürdige Aspekte des Untersuchungsgebietes langfristig zu erhalten, werden in Teilbereichen nachfolgend genannte Entwicklungsziele im Sinne einer Verbesserung der ökologischen Situation verfolgt. Zugeordnete Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.4) dienen der Optimierung von Habitatqualitäten bzw. einer Erweiterung der Lebensräume spezialisierter Pflanzen- und Tierarten. Zu den konkreten Zielen gehören die Entwicklung extensiv genutzter Saum- und Wiesengesellschaften in den Randbereichen der östlich angrenzenden Ackerbrache (Biotop Nr. 9 vgl. Karte 3). In den das Feuchtgebiet umschließenden Forsten wird eine naturnahe Waldwirtschaft, insbesondere unter Verwendung heimischer, standortgerechter Arten in Beständen mit hoher Strukturvielfalt angestrebt. Freizeitaktivitäten bei denen Teile der Gewässer sowie ihrer Verlandungszonen einschließlich der hier siedelnden Fauna beeinträchtigt werden, geben Anlass, zumindest in empfindlichen Bereichen das Störungspotential durch geeignete Maßnahmen einzuschränken. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem Ostufer des Großen Düsternen Teiches, das derzeit durch den parallel verlaufenden Wanderweg zugänglich ist.

5.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Kleiner und Großer Düsterner Teich:

Beeinträchtigungen und Gefährdungen gehen von Verlandungsprozessen aus und betreffen die Gewässer selbst sowie die an sie gebundenen aquatischen und amphibischen Lebensgemeinschaften. Als eine Ursache lassen sich Einträge organischer Stoffe, insbesondere durch den Laubeinfall von uferbegleitenden Gehölzen angeben. Biologische Abbauprozesse führen zur Bildung von Faulschlamm und damit verbunden zu einer Sauerstoffzehrung während der Sommermonate. Obwohl derzeit keine aktuellen Daten über die Wasserchemie der Düsternen Teiche vorliegen, kann infolge ihrer geringen Größe angenommen werden, dass die Gewässergüte stark durch den Abbau organischer Materialien beeinflusst wird. Hieraus ergeben sich u.a. Konsequenzen im Hinblick auf das Vorkommen anspruchsvoller limnischer Wirbellose (vgl. Makrozoobenthos; Kapitel 2.3.1.5). Langfristig würden diese Prozesse zu einer vollständigen Verlandung der Teiche führen.

Zusätzlich zu den beschriebenen natürlichen Abläufen wurde die Verlandung des Kleinen Düsternen Teiches durch anthropogene Stoffeinträge stark beschleunigt. So füllen Ablagerungen von Bauschutt, Hausmüll und Gartenabfällen das ehemalige Gewässer heute fast vollständig aus.

Im Hinblick auf das im Kapitel 5.1 formulierte Schutzziel „Erhalt bzw. Förderung der Amphibi-populationen“ ist der im Großen Düsternen Teich vorhandene Fischbestand negativ zu bewerten. Als Prädatoren tragen die Fische direkt zur Dezimierung des Amphibienbestandes (insbesondere der Kaulquappen und Jungtiere) bei.

Störungen die von Besuchern (Wanderer, Radfahrer, Angler) bzw. deren Freizeitaktivitäten ausgehen, betreffen vor allem die Uferbereiche des Großen Düsternen Teiches. In der Verlandungsvegetation zählen Trittschäden zu den sichtbaren Folgen. Sie gehen insbesondere am Ostufer mit einer Störung von Amphibienlaichplätzen einher. Darüber hinaus werden am Gewässer brütende Vögel gestört.

Starke Lärmbelastungen gehen von einer Gewerbefläche am Bornimer Weg (Bauschutt-Recyclinganlage) aus. Auch wenn sich direkte Auswirkungen auf das Schutzgut Biotope und Lebensgemeinschaften derzeit nicht feststellen lassen, so ist die Verlärmung dennoch als Beeinträchtigung des Gesamtgebietes, insbesondere hinsichtlich seiner Erholungsfunktion zu bewerten.

5.4 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Bezugnehmend auf die in den Kapiteln 5.1 und 5.2 abgesteckten Schutz- und Entwicklungsziele werden an dieser Stelle geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung vorgeschlagen. Im Vordergrund steht der langfristige Erhalt des Feuchtgebietskomplexes in seiner gegenwärtigen, naturnahen Ausprägung sowie die Sicherung seiner Lebensraumfunktionen für standorttypische Vegetationsgesellschaften und verschiedene Gruppen der Fauna. Innerfachliche Konflikte die im Zusammenhang mit einzelnen Maßnahmen auftreten werden diskutiert und entsprechend den Prioritäten der berührten Schutz- bzw. Entwicklungsziele zu einer Lösung geführt. Karte 3 enthält eine vollständige Darstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Flächenhafte Maßnahmen sind bezogen auf die kartierten Biotope in Tabelle 11 zusammengefaßt.

Tabelle 11: Übersicht über flächenhafte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den kartierten Biotopeinheiten

Biotop-Nr. (vgl. Karte 1)	Maßnahme	Maßn.-Nr. (vgl. Karte 3)	Zeitraum	Priorität
1.	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung als Streuwiese	M 28	regelmäßig (jährlich oder alle 2 Jahre)	hoch
2.	Partielle Entkrautung des Grabens zum Erhalt quelliger Bereiche mit Vorkommen der Braunfrüchtigen Brunnenkresse (<i>Nastudium microphyllum</i>)	M 27	regelmäßig in Zeitabständen von 5 – 10 Jahren	hoch
3.	keine		/	
4.	Beseitigung von Gehölzaufwuchs	M 25	Regelmäßig in Zeitabständen von 5 – 10 Jahren	hoch
5.	keine		/	
6.	Beseitigung von Gehölzaufwuchs	M 23	regelmäßig in Zeitabständen von 5 bis 10 Jahren	hoch
7.	keine		/	

8.	extensive Nutzung als Streuwiese	M 26	regelmäßig (jährlich oder alle 2 Jahre)	hoch
9.	Im südlichen Randbereich Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden Frischwiese (8) durch Anlage einer unterbrochenen Feldhecke aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen. Im übrigen Bereich: keine	M 24	einmalige Maßnahme	mittel
10.	keine		/	
11.	Ahorn (Naturverjüngung) aus Unterwuchs herausnehmen	M 19	Maßnahme zzgl. Bestandspflege	mittel
12.	keine		/	
13.	keine		/	
14.	Umbau des Roteichenforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen, standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	M 9	einmalige Maßnahme zzgl. Bestandspflege	mittel
15.	a) generelles Angelverbot, b) kein neuer Fischbesatz, c) Müllbeseitigung d) teilweise Entfernung umgestürzter und im Wasser liegender Bäume	M 15 M 16 M 17 M 18	a) gilt immer b) gilt immer c) ist je nach Erfolg in größerem Zeitabstand zu wiederholen bzw. in anderen Teilbereichen des Gewässers durchzuführen d) ggf. in größeren Zeitabständen wiederholen	hoch hoch hoch hoch
16.	partielle Entfernung des Schilfbestandes	M 20	Maßnahme ist ggf. in größeren Zeitabständen (>10 Jahre) zu wiederholen	hoch
17.	Keine		/	
18.	Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften aus heimischen Baumarten: Bergahorn und Naturverjüngung der Rotbuche herausnehmen; Hainbuche schonen und Eiche einpflanzen	M 12	a) einmalige Maßnahme zzgl. Bestandspflege	mittel
19.	Umbau eines Kiefernforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	M 8	einmalige Maßnahme zuzüglich Bestandspflege	mittel
20.	Umbau eines Kiefernforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	M 7	einmalige Maßnahme zuzüglich Bestandspflege	mittel
21.	Verbesserung der Struktur und Artenvielfalt eines Laubholzforstes durch Förderung der standorttypischen Baumarten (Eiche, Hain-	M 6	einmalige Maßnahme zuzüglich Bestandspflege	mittel

	buche, Ulme, Winterlinde) und Her-ausnahme standortfremder Arten (Rot-Eiche, Ahorn)			
22.	keine		/	
23.	keine		/	
24.	Wiederherstellung einer offenen Wasserfläche durch: Entfernung der unverrotteten Biomasse sowie Schutt- und Müllablagerungen; Entfernung von Gehölzen (Weidengebüsch) aus dem Gewässer und dessen unmittelbaren Randbereich	M 2	Maßnahme ist ggf. in größeren Zeitabständen (>10 Jahre) zu wiederholen	sehr hoch
25.	keine		/	
26.	keine		/	
27.	keine		/	
28.	Verbesserung der Verbindung zwischen Kleinem und Großem Düsteren Teich durch abschnittsweise Vertiefung der Verbindungsrinne	M 5	Maßnahme ist ggf. in größeren Zeitabständen (>10 Jahre) zu wiederholen	hoch
29.	Umbau des Robinienbestandes in Bestand aus heimischen Laubgehölzen	M 13	einmalige Maßnahme zuzüglich Bestandspflege	mittel
30.	keine		/	
31.	keine		/	
32.	keine		/	
33.	keine		/	
34.	keine		/	
35.	keine		/	
36.	Unterbrechung des wilden Überganges durch Aufweitung der Fließrinne	M 14	einmalige Maßnahme	hoch

5.4.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Hinweise auf spezielle Biotoppflegemaßnahmen in der Vergangenheit liegen nicht vor. So ist davon auszugehen, dass solche Maßnahmen höchstens sporadisch durchgeführt wurden. Amphibienschutzmaßnahmen erfolgten hingegen jährlich an der Lindstedter Chaussee und der Amundsenstraße. Hier wurden während der Frühjahreswanderung „Krötenzäune“ aufgestellt und betreut. Weitere Maßnahmen des Naturschutzes umfassen die Ausweisung eines Wanderweges sowie die Installation von Hinweis- und Lehrtafeln im Bereich des FND Düstere Teiche.

5.4.2 Flächen, für die keine Maßnahmen erforderlich sind

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand erfordern naturnahe, standortgerechte Waldgesellschaften im Bereich der Niederungsrinne (17, 36) keine Pflegemaßnahmen. Gleiches gilt mittelfristig auch für die Lindstedter Seggenwiese (4, 6) und die südlich und westlich an sie anschließenden Erlen-Bruchwälder (5) sowie für ein lückiges Röhricht mit Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*) und ein Ried der Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes (Biotop Nr. 3).

5.4.3 Flächen, auf denen die derzeitige Nutzung geändert werden soll

Änderungen der Landnutzung sind innerhalb des bestehenden Schutzgebietes wie auch in den für eine Erweiterung vorgeschlagenen Grenzen lediglich in dem südlichen Randbereich der Ackerbrache (Biotop Nr. 9) nötig. Hier sollte ein etwa 0,4 ha großer, ehemals ackerbaulich genutzter (z.Zt. brachliegender) Bereich in eine extensive Wiesennutzung (Streuwiese) überführt und durch unterbrochene Heckenpflanzungen von der übrigen Feldflur abgetrennt werden.

Auf allen anderen Flächen ist die gegenwärtige Nutzung prinzipiell beizubehalten. Auf den durch die Forst bewirtschafteten Waldflächen ist ein Umbau standortfremder und nicht heimischer Gehölzbestände anzustreben (vgl. Kapitel 4.1). Durch eine veränderte Wegeführung (Besucherlenkung) soll die touristische Nutzung in empfindlichen und für den Naturschutz wertvollen Verlandungsbereichen des Großen Düsternen Teiches eingeschränkt werden.

5.4.4 Flächen, auf denen Maßnahmen durchzuführen sind

Eine Zusammenfassung flächenbezogener Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gibt Tabelle 11. Im Hinblick auf die unter 5.1 und 5.2 formulierten Ziele des Naturschutzes besitzen Maßnahmen die der Verlandung des Großen Düsternen Teiches (15) entgegenwirken und solche zur Wiederherstellung einer offenen Wasserfläche im Bereich des Kleinen Düsternen Teiches (24) hohe Priorität. Im Vordergrund stehen darüber hinaus Vorschläge zur ökologischen Aufwertung der an die Niederungsrinne heranreichenden Waldgesellschaften. Sie zielen auf einen Umbau von Forsten, die sich durch einen hohen Anteil standortfremder oder nicht heimischer Baumarten auszeichnen. Es wird vorgeschlagen, Bestände von Rot-Eiche, Rot-Buche und Ahorn durch solche aus den heimischen Arten Stiel-Eiche, Hainbuche, Ulme und Winterlinde zu ersetzen. Die Beseitigung aufkommender Gehölze (*Alnus glutinosa*, *Salix* spp.) in Bereichen der Lindstedter Seggenwiese dient dem langfristigen Erhalt dieser offenen Feuchtlebensräume. Durch eine am südöstlichen Rand des Untersuchungsgebietes neu einzurichtende Pufferzone sollen Stoffeinträge von der benachbarten Ackerfläche (9) in die Niederung vermindert und gleichzeitig das Angebot an offenen Lebensräumen und

struktureichen Waldrandzonen verbessert werden. In diesem Zusammenhang steht auch der Vorschlag, die als Großseggenwiese (Streuwiese) kartierte Teilfläche 1 langfristig extensiv durch Mahd zu pflegen.

5.4.5 Maßnahmen zur Stabilisierung oder Änderung der Standortbedingungen

An dieser Stelle sind Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes im Großen Düsternen Teich sowie solche zur Wiederherstellung einer offenen Wasserfläche im Bereich des Kleinen Düsternen Teiches zu nennen. Um im Gebiet einen möglichst hohen Wasserstand zu halten und so die Ausbildung bzw. Erweiterung von Flachwasserzonen zu fördern, sollten die beiden

Abflüsse am Südufer des Großen Düsteren Teiches verändert werden. Es wird vorgeschlagen, das östliche lange Abflussrohr zu verschließen (z.B. durch einen Schieber), da es bei regulärer Funktion (z.Zt. infolge Verstopfung nicht gewährleistet) den Wasserstand zu stark absenkt. Das westliche Rohr ist zur Verhinderung einer Zerstörung des Dammes bis über seine Breite zu verlängern und an der Einfließseite 10 bis 15 cm höher zu setzen. Alternativ wäre der Ersatz beider Rohre durch ein Wehr oder eine Überlaufanlage, bei denen die Tiefsteinstellung maximal 20 cm unter der tiefsten Stelle der Dammoberkante zu liegen kommt, möglich.

Notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung eines offenen Wasserkörpers im Bereich des Kleinen Düsteren Teiches umfassen die Aufnahme von unverrotteter Biomasse, Schutt- und Müllablagerungen. Das Gewässer ist damit vollständig ausgefüllt und das Laub steht bereits im Frühjahr bei normalerweise höchstem Wasserstand an der Wasseroberfläche an. Negative Auswirkungen auf den Lurchbestand des Teiches zeigen sich offensichtlich: während im Untersuchungs-jahr die Knoblauchkröte als einzige Art nachgewiesen werden konnte, belegen die Altdaten auch das Vorkommen einzelner Grasfrösche (WIEGANK 1985, HEIN 1986), einzelner Moorfrösche (HEIN 1986) und der Erdkröte (30 WIEGANK 1985, ca. 30 HEIN 1986, 50 - 100 RATAJCZAK 1989).

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Schilfbestände am Westufer teilweise zu entfernen und diese Maßnahme gegebenenfalls in größeren Zeitabständen zu wiederholen.

Die genannten Maßnahmen zur Stabilisierung und Wiederherstellung natürlicher, hier insbesondere hydrologischer Standortbedingungen sind wesentlich durch Aspekte des floristischen und faunistischen Artenschutzes (vgl. 5.4.6) begründet.

5.4.6 Gezielte Maßnahmen zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten

5.4.6.1 Amphibien

Über die Gewässer sollte ein generelles Angelverbot verhängt werden, so dass einerseits Störungen der Uferbereiche, insbesondere Trittschäden vermieden werden und andererseits wenig Motivation für erneuten Fischeinsatz besteht. Letzteres würde den auf dem Amphibienbestand lastenden Prädatordruck langfristig vermindern.

Um die verkehrsbedingte Mortalität bei wandernden Amphibien zu verringern wird vorgeschlagen, den Bornimer Weg weitestgehend für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren.

Der am Ostufer des Großen Düsteren Teiches verlaufende Weg sollte in empfindlichen Abschnitten aufgegeben und in größerer Entfernung vom Ufer neu angelegt werden (vgl. Karte 3). Im Hinblick auf die Akzeptanz und Annahme dieser Maßnahme durch Besucher wird vorgeschlagen, den ursprünglichen Wegeverlauf durch Bepflanzung mit Sträuchern unkenntlich zu machen. Ziel ist die Verminderung anthropogener Störungen in den Uferbereichen.

5.4.6.2 Reptilien

Speziell für die Ringelnatter sollte das Angebot an Eiablageplätzen verbessert werden. Hierzu nutzt man das anfallende Pflanzenmaterial der Pflegemaßnahmen (Buschwerk, Holzstämme, auch Schlamm und Laub aus den Gewässern) und schichtet es zu Haufen auf. Als minimale Größe gelten für Länge x Breite x Höhe 1,6 m x 1,2 m x 1,0 m (ZUIDERWIJK et al. 1993). In der Regel werden solche Haufen, wenn sie die entsprechenden Bedingungen hinsichtlich Feuchtigkeit und Temperatur erfüllen, mehrere Jahre von den Tieren genutzt.

5.4.6.3 Makrozoobenthos

Zum Erhalt des gegenwärtigen Zustandes ist die Wahrung und Sicherung der bestehenden Strukturen in ihrer Vielfalt unerlässlich. Maßnahmen, die zu einer weiteren Verlandung des Gewässers führen, sollten unbedingt unterbleiben. In erster Linie sind das:

- erhöhte Nährstoffeinträge,
- weitere Wasserstandssenkungen,
- eine stärkere Durchlichtung infolge Holzeinschlag.

Für eine mittel- und langfristige Aufwertung des Gebietes sollten neben den üblichen Schutzmaßnahmen (u.a. Besucherlenkung, gesperrte Bereiche, Beseitigung von Unrat; ordnungspolitische Durchsetzung) auch die Erhaltung und Schaffung von Strukturvielfalt im Gewässer als Zielstellung formuliert werden, da nur sie zu einer entsprechenden Artenvariabilität und zur Existenz speziell angepasster Arten beitragen. Diese Strukturvielfalt muss auch auf die Uferzonen übergreifen, da sie in unmittelbarer Beziehung zu den Wasserflächen stehen und für die Makrozoobenthosorganismen z.T. als Nahrungs- und Einstandsflächen dienen (v.a. Insekten). Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Erhöhung des Wasserdurchsatzes durch das Gebiet (die Möglichkeit der Zuleitung von Wasser (Regenwasserproblematik) sollte geprüft werden)
 - wechselnde Wasserstände sind, wie beschrieben, kein Problem (Anpassung), sofern sie nicht zu kurzfristig sind
 - Austrag von Schlamm und Feindetritus auf natürliche Weise (Sicherung offener Wasserflächen; Verhinderung fortschreitender Verlandung)
 - evtl. Schaffung neuer Lebensräume
 - Sicherung normaler Wasserstände
 - Verbesserung der Sauerstoffverhältnisse und damit der Besiedlungsbedingungen für anspruchsvolle Arten (Habitaterweiterung)
- Neugestaltung des Auslaufbereiches (rauhe Sohlschwelle; Brücke) und ggf. Verbesserung der Verbindungsflüsse im oberen Abschnitt (ggf. auch Richtung Seggenwiese im Interesse des Biotopverbundes);
- Erhalt/Schaffung kleinräumig durchlichteter Bereiche zur Ausbildung strukturreicherer Litoral- und Uferzonen (Verlandungsprozesse sind jedoch zu vermeiden, entsprechende morphologische Strukturen sind zu beachten / zu nutzen);
- Erhalt von Totholzeinbrüchen als Strukturelemente (hineingefallene Bäume und Äste müssen nicht entfernt werden, sofern sie nicht andere Schutzziele tangieren oder zur Verlandung beitragen);
- Schutz der Uferzonen vor Betreten und Zerstörung (ggf. ingenieurbioologische Maßnahmen und Hilfsmittel einsetzen);
- Durchführung regelmäßiger Bestandserfassungen zur Indikation möglicher positiver oder negativer Veränderungen im Gebiet (etwa alle 5 - 10 Jahre).

5.4.7 Maßnahmenkatalog

Nummer der Maßnahme (vgl. Karte 3)	Maßnahme	Vorrangige Zielgruppe B = Botanik A = Amphibien R = Reptilien V = Vögel M = Makrozoob.	Ziel	Priorität
M 1	Sperrung des nördlich vom Kleinen Düsteren Teich verlaufenden Waldweges für den Fahrzeugverkehr	A	Minimierung des Störungspotentials und der durch Fahrzeugverkehr bedingten Mortalitätsrate bei wandernden Amphibien.	mittel
M 2	Wiederherstellung einer offenen Wasserfläche durch: Entfernung der unverrotteten Biomasse sowie Schutt- und Müllablagerungen; Entfernung von Gehölzen (Weidengebüsch) aus dem Gewässer und dessen unmittelbaren Randbereich	B, A, R, M	Wiederherstellung eines Amphibien-Laichgewässers und Schaffung von Pelagialbereichen für limnische Wirbellose; Minderung von Schadstoffemissionen in Wasser und Boden.	sehr hoch
M 3	Sperrung des Bornimer Weges für den Durchgangsverkehr	A	Minimierung des Störungspotentials und der durch Fahrzeugverkehr bedingten Mortalitätsrate bei wandernden Amphibien.	mittel
M 5	Verbesserung der Verbindung zwischen Kleinem und Großem Düsteren Teich durch abschnittsweise Vertiefung der Verbindungsrinne	B, A, M	Verbesserung des Biotopverbundes und Schaffung neuer Feuchtlebensräume	hoch
M 6	Förderung der standorttypischen Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde) und Herausnahme standortfremder Arten (Rot-Eiche, Ahorn)	B, V, Wirbellose	Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt und damit Verbesserung des Lebensraumangebotes für Vogelarten, die in der Baum- und Strauchschicht brüten sowie für zahlreiche, insbesondere phytophage Insektenarten die sich an heimischen Laubgehölzen entwickeln	mittel
M 7	Umbau eines Kiefernforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	B, V, Wirbellose	siehe M 6	mittel
M 8	Umbau eines Kiefernforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	B, V, Wirbellose	siehe M 6	mittel
M 9	Umbau des Roteichenforstes in einen strukturreichen Laubwald aus heimischen, standortgerechten Baumarten (Eiche, Hainbuche, Ulme, Winterlinde)	B, V, Wirbellose	siehe M 6	mittel
M 10	Abschnittsweise Verlegung des östlich vom Großen Düsteren	B, A	Verminderung anthropogener Störungen in empfindlichen	hoch

	Teich verlaufenden Wanderweges in weniger sensible Forstbereiche; Abpflanzung des alten Weges mit standortgerechten, heimischen Sträuchern/Bäumen		Uferbereichen	
M 11	Ausweisung eines NSG, das die Düsteren Teiche, Lindstedter Seggenwiese sowie angrenzende Waldteile und Freiflächen einschließt	B, A, R, V, M	Sicherung der Jahreslebensräume der lokalen Populationen von Moorfrosch und Teichfrosch sowie großen Teilen von Knoblauchkröte und Grasfrosch; Schaffung von Pufferzonen für empfindliche Niederungsbiotope	hoch
M 12	Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften aus heimischen Baumarten: Bergahorn und Naturverjüngung der Rotbuche herausnehmen; Hainbuche schonen und Eiche einpflanzen	B, V, Wirbellose	siehe M 6	mittel
M 13	Umbau des Robinienbestandes in Bestand aus heimischen Laubgehölzen	B, V, Wirbellose	siehe M 6	mittel
M 14	Unterbrechung des wilden Überganges durch Aufweitung der Fließrinne	B, A, R, M	Minderung von Störungen und Trittbelastungen am Gewässerufer und in naturnahem Erlenbruchwald	hoch
M 15	generelles Angelverbot	B, A	Verringerung der Störungen und Trittschäden im Uferbereich	hoch
M 16	kein neuer Fischbesatz	A	Minderung des Prädatordruckes auf Entwicklungsstadien der Amphibien	hoch
M 17	Müllbeseitigung	A, M	Verringerung der Verlandungstendenz Sicherung und Schaffung von Pelagialbereichen als Lebensraum für limnische Wirbellose	hoch
M 18	teilweise Entfernung umgestürzter und im Wasser liegender Bäume	B, A	Reduzierung anthropogener Störungen, Verminderung der Verlandungstendenz	hoch
M 19	Ahorn (Naturverjüngung) aus Unterwuchs herausnehmen	B, V, Wirbellose	langfristig Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften mit reichem Angebot an Nistplätzen und Habitaten für Wirbellose	mittel
M 20	partielle Entfernung des Schilfbestandes am Westufer	A	Verringerung der Verlandungstendenz	mittel
M 21	Damm für Kfz. dauerhaft unpasierbar gestalten	B, A	Verminderung anthropogener Störungen	hoch
M 22	östliches Abflußrohr des Großen Düsteren Teiches verschließen und westlichen Abfluß 10 bis 15 cm höher; legen. Alternativ Ersatz beider Rohre durch ein Wehr oder eine Überlaufanlage (vgl. 5.4.5)	B, A, R, M	Haltung eines hohen Wasserstandes; Herausbildung und Erweiterung von Flachwasserzonen und damit Sicherung der Amphibienlaichplätze und des Lebensraumes von limnischen Wirbellosen.	hoch
M 23	Beseitigung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Lindstedter Seggenwiese	B, Wirbellose	langfristiger Erhalt der Seggenwiese und damit Sicherung von hygrophilen Offenlandarten beanspruchten Lebens-	hoch

			räume.	
M 24	Im südlichen Randbereich Schaffung einer Pufferzone zur angrenzenden Frischwiese (8) durch Anlage einer unterbrochenen Feldhecke aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen. Im übrigen Bereich: keine	B, M, V, Wirbellose	Minderung von Stoffeinträgen in naturnahe Niederungsbiotope (Großseggenwiese und Bruchwald); Schaffung eines strukturreichen Überganges zwischen genutzter Feldflur und Schutzgebiet der z.B. Heckenbrütern sowie verschiedenen Wirbellosen geeignete Habitate bietet.	mittel
M 25	Beseitigung von Gehölzaufwuchs	B, Wirbellose	langfristiger Erhalt der Seggenwiese und damit Sicherung der von hygrophilen Offenlandarten beanspruchten Lebensräume.	hoch
M 26	extensive Nutzung als Streuwiese	B, Wirbellose	Entwicklung einer artenreichen Frischwiese mit vielfältigen Lebensraumfunktionen insbesondere für verschiedene wirbellose Taxa (Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen)	hoch
M 27	partielle Entkrautung des Grabens	B, Wirbellose	langfristiger Erhalt des Biotops, insbesondere quelliger Bereich mit Vorkommen der Braunfrüchtigen Brunnenkresse (<i>Nasturtium microphyllum</i>);	hoch
M 28	Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung als Streuwiese	B, Wirbellose	Erhalt einer artenreichen Frischwiese mit vielfältigen Lebensraumfunktionen, insbesondere für verschiedene wirbellose Taxa (Schmetterling, Heuschrecken, Libellen)	hoch

5.4.8 Hinweise für Maßnahmen außerhalb des Untersuchungsgebietes

Es ist damit zu rechnen, dass die Lindstedter Chaussee bis zum Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin oder der Kleingartenanlage zu einer befestigten innerörtlichen Straße ausgebaut bzw. erneuert wird. Bereits in der Planungs- und Genehmigungsphase ist zu fordern, dass beidseitige Abschränkungen und eine Untertunnelung für Lurche, Kleinsäuger und andere Tiere errichtet werden. Diese Forderung findet ihre Begründung durch die Lage der Straße im Jahreslebensraum der Erdkröte und des Grasfrosches. So konnten durch die an der Lindstedter Chaussee und der Amundsenstraße aufgestellten Krötenzäune zahlreiche Kröten und Frösche vor dem Verkehrstod gerettet werden. Als Beispiel seien einige Fangzahlen genannt: 1995: 283 adulte Erdkröten, 1996: 178 adulte Erdkröten, jeweils bei der Frühjahrswanderung zum Laichgewässer (Abstand zu diesem immerhin mindestens 500 m) und im Spätsommer 1996: 1.479 Erdkröten aller Altersstufen (Stadtverwaltung Potsdam 1996).

Um die verkehrsbedingte Mortalität bei den Amphibien zu verringern, sollte der im Wald verlaufenden Abschnitt der Lindstedter Chaussee ab dem Institut für Gerichtsmedizin für den Krafffahrzeugverkehr gesperrt werden.

In Anbetracht erheblicher Lärm- und Staubimissionen in das Schutzgebiet ist eine Verlegung des Gewerbestandortes (Baustoff-Recyclinganlage) am Bornimer Weg bzw. eine Belegung mit leichterem Gewerbe wünschenswert.

5.4.9 Hinweise für weitere wissenschaftliche Untersuchungen

Weitere wissenschaftliche Untersuchungen sollten vor allem mit dem Ziel einer Erfolgskontrolle für die umgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aus ihren Ergebnissen ist gegebenenfalls eine Modifizierung oder Ergänzung des Maßnahmenkataloges abzuleiten.

Da aus dem Bereich der Lindstedter Seggenwiese bislang kaum faunistische Angaben vorliegen, wären hier Bestandsaufnahmen von ausgewählten Indikatorgruppen im Sinne einer Bestätigung der angenommenen Lebensraumfunktionen sinnvoll. Die vorhandenen Biotope (Bruchwald, Großseggen- und Röhrichtgesellschaften) erscheinen insbesondere für folgende Tiergruppen bedeutsam:

- Amphibien (Laichplätze, Landlebensräume, Verbindung von Teillebensräumen),
- Vögel (artenreiche Kleinvogelfauna),
- Reptilien (Waldeidechse, Ringelnatter),
- Verschiedene Wirbelosengruppen wie Laufkäfer, Spinnen, Schmetterlinge und Heuschrecken. Anspruchsvolle Leitarten feuchter Lebensräume sind zu erwarten.

Bestandserhebungen der genannten Tiergruppen, wie auch der Vegetation (Flora, Biotoptypen, Pflanzengesellschaften) liefern Argumente für die vorgeschlagene Ausweisung eines Naturschutzgebietes und die Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

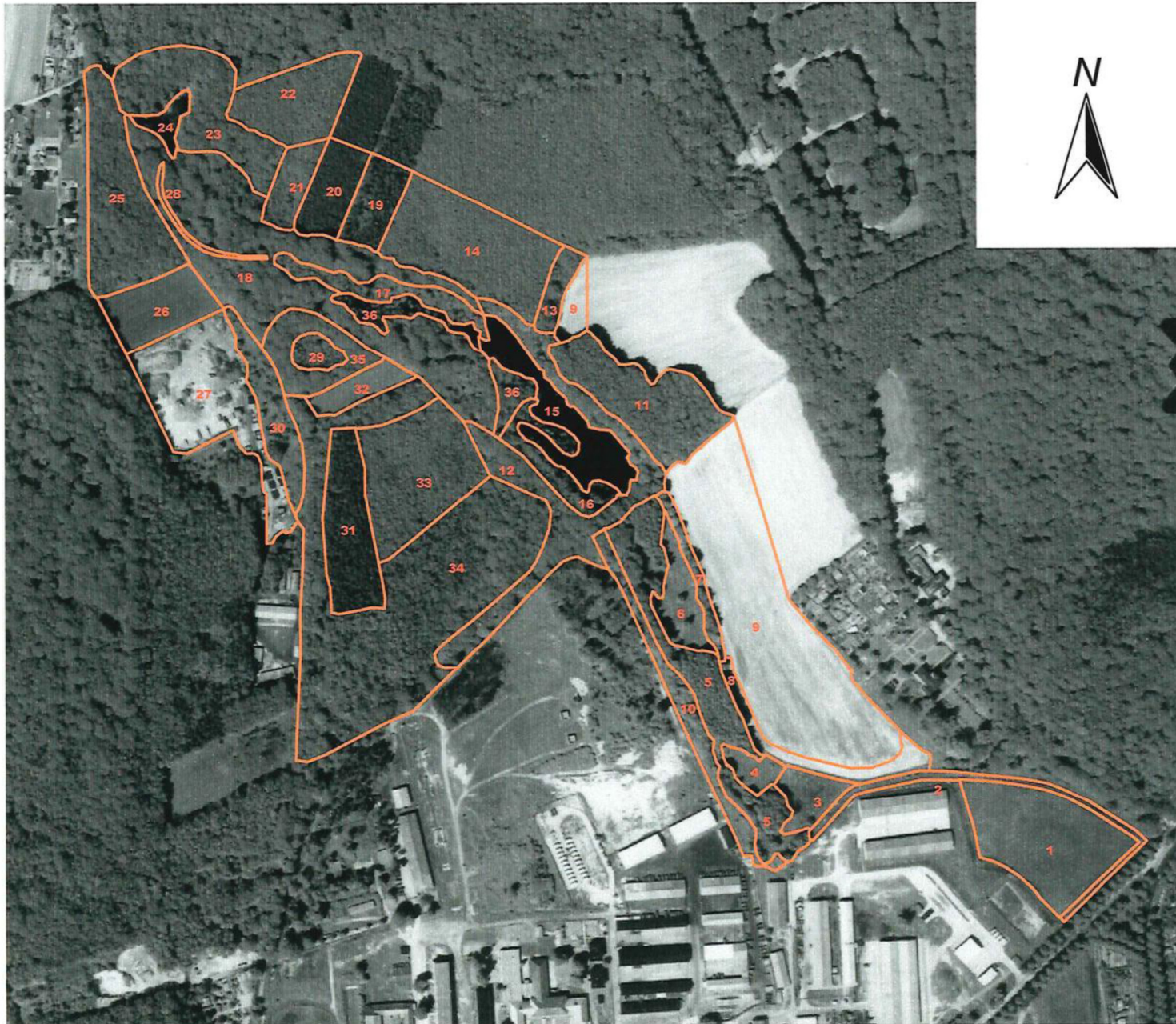
5.4.10 Hinweise zur Änderung rechtlicher Vorschriften und der Schutzgebietsgrenzen

Die Niederungsrinne der Düsternen Teiche setzt sich nach Süden hin, im Bereich der Lindstedter Seggenwiese fort. Dieser umfasst gleichermaßen naturnahen Lebensräume, wie Erlbruchwald (5) und Großseggenwiesen (1, 4, 6), an die sich im weiteren Verlauf ein lückiges Röhricht mit Gemeinem Schilf (3) und ein Ried der Sumpf-Segge anschließen. Von Nord nach Süd besteht ein Geländegefälle, und der stark humose, basen- und nährstoffreiche Boden wird von Quellwässern durchzogen. Nahezu auf der gesamten Fläche zeigt sich eine Vernäsung an der Bodenoberfläche.

Aufgrund der erfassten und darüber hinaus zu erwartenden Artenausstattung wird die Ausweisung eines Naturschutzgebietes (NSG) vorgeschlagen. Neben den derzeit als Naturdenkmale geschützten Gebieten Düstere Teiche und Lindstedter Seggenwiese sollten hierin Teile der angrenzenden Forste sowie der südwestliche Rand einer Ackerbrache (9) einbezogen werden. Eine mögliche Abgrenzung ist in Karte 3 dargestellt.

6 Quellen

7 Anhang - Fotodokumentation



LEGENDE:



Biotopgrenze

LISTE DER KARTIERTEN BIOTOPE:

Die Biotopode entsprechen der Brandenburgischen Kartieranleitung (LUA 1994). Laut §32 BNatSchG geschützte Biotope sind durch ein §-Symbol gekennzeichnet. In [] gesetzte Zahlenangaben geben die Gefährdungskategorie des Biotops in Brandenburg an.

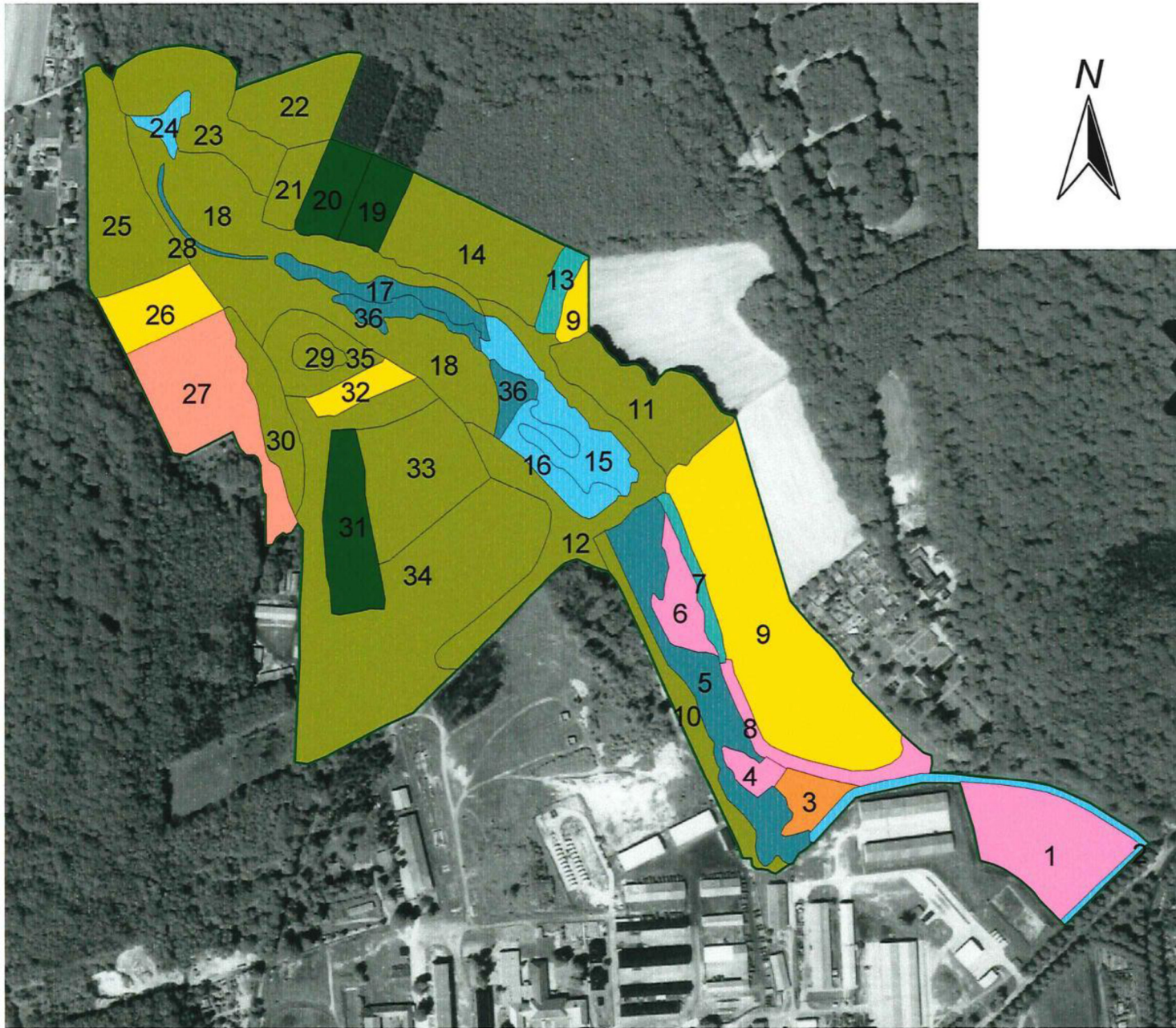
1 - 05101 § [2]	19 - 08480
2 - 01130 (§)	20 - 08480
3 - 04120 § [3]	21 - 08310
4 - 05101 § [2]	22 - 08310
5 - 08103 § [2]	23 - 08310
6 - 05101 § [2]	24 - 02120 § [2]
7 - 07132 § [3]	25 - 08182 (§) [3]
8 - 05112 [2]	26 - 09140
9 - 09140	27 - 12141
10 - 08292	28 - 08110 § [2]
11 - 08192 (§) [3]	29 - 08340
12 - 08181	30 - 08300
13 - 07102 [3]	31 - 08480
14 - 08310	32 - 09140
15 - 02120 §	33 - 08360
16 - 02210 §	34 - 08300
17 - 08110 §	35 - 08321
18 - 08320	36 - 08103 § [2]

FND "Düstere Teiche"

Richtlinie zur Gebietsbehandlung

- Abgrenzung der kartierten Biotope -

Auftraggeber:	Amt für Umwelt und Naturschutz Hegelallee 6-10 14461 Potsdam
Auftragnehmer:	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband „Havelland“ Potsdam e.V. Heinrich-Mann-Allee 93a 14478 Potsdam
Bearbeiter:	Natur & Text in Brandenburg GmbH Friedensallee 21 15834 Rangsdorf
Maßstab:	ca. 1 : 6.000
Datum:	19.7.1998



LEGENDE:

- Gewässer, einschließlich Röhrichtgesellschaften
- Seggen- und Röhrichtmoore
- Großseggenwiesen, Frischwiesen
- Laubgebüsche, Hecken und Windschutzstreifen
- Erlen-Bruchwälder und Erlen-Eschen-Wälder
- Laubwälder und Forsten
- Kiefernforsten
- Ackerbrache
- Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien

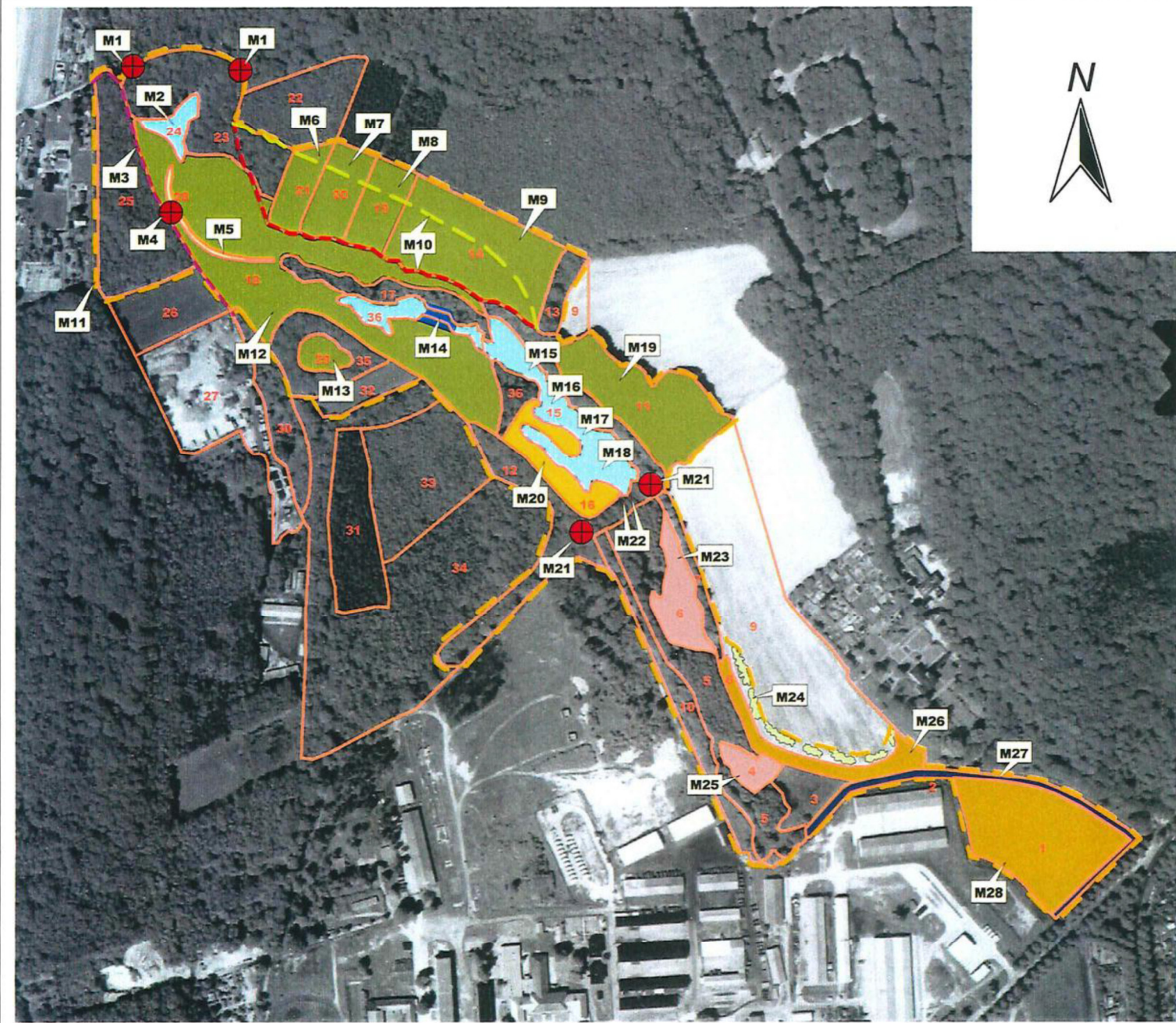
LISTE DER KARTIERTEN BIOTOPE:

Die Biotopcode entsprechen der Brandenburgischen Kartieranleitung (LUA 1994). Laut §32 BNatSchG geschützte Biotope sind durch ein §-Symbol gekennzeichnet. In [] gesetzte Zahlenangaben geben die Gefährdungskategorie des Biotops in Brandenburg an.

1 - 05101 § [2]	19 - 08480
2 - 01130 (§)	20 - 08480
3 - 04120 § [3]	21 - 08310
4 - 05101 § [2]	22 - 08310
5 - 08103 § [2]	23 - 08310
6 - 05101 § [2]	24 - 02120 § [2]
7 - 07132 [3]	25 - 08182 (§) [3]
8 - 05112 [2]	26 - 09140
9 - 09140	27 - 12141
10 - 08292	28 - 08110 § [2]
11 - 08192 (§) [3]	29 - 08340
12 - 08181	30 - 08300
13 - 07102 [3]	31 - 08480
14 - 08310	32 - 09140
15 - 02120 §	33 - 08360
16 - 02210 §	34 - 08300
17 - 08110 §	35 - 08321
18 - 08320	36 - 08103 § [2]

FND "Düstere Teiche"
Richtlinie zur Gebietsbehandlung

- Biototypenkartierung -	
Auftraggeber:	Amt für Umwelt und Naturschutz Hegelallee 6-10 14461 Potsdam
Auftragnehmer:	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband „Havelland“ Potsdam e.V. Heinrich-Mann-Allee 93a 14478 Potsdam
Bearbeiter:	Natur & Text in Brandenburg GmbH Friedensallee 21 15834 Rangsdorf
Maßstab:	ca. 1 : 6.000
Datum:	19.7.1998



LEGENDE:

Die Beschreibung und Begründung der durch M1 bis M28 gekennzeichneten Maßnahmen erfolgt im Textteil der Behandlungsrichtlinie.

-  Biotopgrenzen
-  Sperrung von Waldwegen für den motorisierten Fahrzeugverkehr
-  Sperrung des Bornimer Weges für den Durchgangsverkehr
-  Abschnittsweise Verlegung eines Wanderweges - Aufgabe und Abpflanzung des alten Verlaufes
-  Abschnittsweise Verlegung eines Wanderweges - Neuer Verlauf
-  Vorschlag für die Abgrenzung eines Naturschutzgebietes (NSG)
-  Maßnahmen zur Wiederherstellung und Pflege der Gewässer
-  Partielle Entfernung eines Schilfbestandes
-  Extensive Wiesennutzung durch Mahd
-  Entfernung von Gehölze zum Erhalt offener Feuchtwiesen
-  Anlage einer unterbrochenen Feldhecke
-  Ökologische Aufwertung von Forstflächen
-  Unterbrechung eines Überganges durch Aufweitung der Fließrinne
-  Abschnittsweise Vertiefung der Rinne zwischen Großem und Kleinem Düstere Teich
-  Extensive Pflege eines Grabens

FND "Düstere Teiche"	
Richtlinie zur Gebietsbehandlung	
- Maßnahmen für den Naturschutz -	
Auftraggeber:	Amt für Umwelt und Naturschutz Hegelallee 6-10 14461 Potsdam
Auftragnehmer:	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband „Havelland“ Potsdam e.V. Heinrich-Mann-Allee 93a 14478 Potsdam
Bearbeiter:	Natur & Text in Brandenburg GmbH Friedensallee 21 15834 Rangsdorf
Maßstab:	ca. 1 : 6.000
Datum:	19.7.1998



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0374

Betreff:
Baumzustandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0867

Erstellungsdatum 12.04.2023

Eingang 502:

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2023

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der anliegende Baumzustandsbericht stellt die Entwicklung der Vitalität der Bäume im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam von 2021 bis 2022 dar. Klimatisch bedingt hat die Vitalität abgenommen. In zehn Jahren wird sich der Altbaumbestand auf 50 % reduzieren.

Ergänzend werden Angaben zum steigenden Umfang von Pflegemaßnahmen und Fällungen getätigt. Klar erkennbar ist eine abnehmende Vitalität und damit einhergehend ein deutlich steigender Pflegeaufwand, verbunden mit steigenden Mittelaufwendungen und Anforderungen an die personellen Kapazitäten.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Anlage

Baumzustandsbericht 2021/2022

Fortschreibung Baumzustandsbericht 2021/22

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Abgestorbene Rot-Buche auf der Freundschaftsinsel



Aufnahme: 14 Juni 2022

Foto: Eric Fieseler

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Vitalitätserfassung anhand von Fernerkundungsdaten.....	3
3. Interpretation der Daten	5
4. Auswertung der Pflegemaßnahmen.....	11
5. Prognose	16
6. Maßnahmen	16
7. Fazit.....	19

1. Einleitung

Im Straßenbegleitgrün sowie öffentliche Grünflächen und auf Friedhöfen befinden sich ca. 126.000 Bäume. Dabei wird zwischen Straßenbäumen und Flächenbäumen unterschieden. Ca. 54.100 Bäume stehen im Straßenbegleitgrün und werden vom Baumkataster erfasst.

Weitere städtische Baumbestände befinden sich im Bestand städtischer Gesellschaften, wie z.B. der ProPotsdam und städtischer Wohnbaugesellschaften. Auf Flächen des Bundes und des Landes sowie auf privaten Grundstücken.

Auf ca. 28 % des gesamten zur Stadt Potsdam gehörenden Gebietes sind Waldflächen gemäß § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vorhanden. Dies umfasst etwa eine Gesamtfläche von 5.200 ha Wald. Von dieser Gesamtwaldfläche liegen etwa 3.400 ha im Besitz des Landes Brandenburg, ca. 370 ha befinden sich im Besitz des Bundes und etwa 150 ha gehören dem Land Berlin. Neben weiteren Eigentümern ist auch die Stadt Potsdam mit über 100 ha betroffen. Dies betrifft zahlreiche Flurstücke, die stark vereinzelt im gesamten Stadtgebiet verteilt liegen.

Stadtbäume sind einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt, die in ihrer ursprünglichen natürlichen Umgebung nicht bzw. nur begrenzt vorkommen. Ungünstig auf ihre Vitalität wirken: schlechte Bodenverhältnisse, hohe Temperaturen, lange Trockenperioden, Wassermangel, Bodenverdichtung, reduzierter Sauerstoffgehalt der Bodenluft, Streusalz, Chemikalien, Hundeurin, Schädlinge, Vandalismus, Beschädigungen durch Fahrzeuge oder Wurzelbeschädigungen durch Bauarbeiten.

Eine sich verschlechternde Vitalität des Baumbestandes hat nachteilige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Lebenserwartung. Hierdurch entstehen zum einen zusätzliche Kosten und zum anderen erhöhter personeller Aufwand bei der Begutachtung der Bäume (Baumschau) und der Baumpflege. Insofern ist der Landeshauptstadt Potsdam die nachhaltige Bewirtschaftung der Stadtbäume ein wichtiges Anliegen.

Gemäß Beschluss vom 11.11.2019 der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 19/SVV/0867 ist ein Baumschadensbericht vorzulegen. Aus diesem Grunde wurde in 2020 erstmalig ein Baumzustandsbericht erarbeitet. Dieser Bericht ist die Fortschreibung für die Jahre 2021/22

2. Vitalitätserfassung anhand von Fernerkundungsdaten

Für die Analyse der Vitalitätsentwicklung und die Anteile der baumbestandenen Flächen 2022 standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung:

- True Ortho RGBI -True Orthofotos vom August 2022 (0,2 m Bodenauflösung)
- Bildbasiertes Oberflächenmodell vom August 2022 (0,5 m Bodenauflösung)
- Sentinel-2 Daten aus der Vegetationsperiode 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022
- Eigentümerverteilung

Für die Vitalitätserfassung der Stadtbäume wurden Fernerkundungsdaten ausgewertet. Diese zeigen nicht einen Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern die Entwicklung der Vitalität ab einem bestimmten Ausgangszustand. Das heißt, es wird die Verbesserung oder Verschlechterung des Baumzustandes in Bezug auf einen Ausgangszustand ermittelt.

Datenhintergrund

Der „Disease Water Stress Index“ („Schwächung durch Trockenheitsstress Index“¹) ist ein Indikator, der den Mangel an Wasser im Baum anzeigt. Im Ergebnis ändert sich die Blattfarbe. Diese Änderung wird über den Index abgebildet. Er zeigt an, wenn der Vegetation Wasser fehlt und sich dadurch die Blattfarbe ändert. Die Änderung der Blattfarbe wird von Fernerkundungssensoren in Satelliten erkannt und in ein digitales Bild umgewandelt. Informationen zur Vitalitätsänderung von Bäumen werden im Rahmen des Copernicus-Satellitenprogrammes der EU von Sentinel-Satelliten erfasst. Die Rohdaten sind frei verfügbar und werden zur Analyse der Vitalität des Stadtgrüns und der Bäume in Potsdam verwendet. Die Auswertung der Daten zu Vitalitätsverlusten bei städtischen Gehölzen ist besonders für Waldflächen und Baumgruppen geeignet. Für die Bewertung von Einzelbäumen führt die Mischpixelproblematik ggf. zu Unsicherheiten.

Bezogen auf die Einflüsse der Trockenjahre auf die städtischen Bäume wurde der Zeitraum von 2017 bis 2022 anhand gemittelter Sommervitalitätsänderungen analysiert (s.u.). Damit werden auch die Trockenjahre 2018, 2019, 2020 und 2022 abgebildet. Aber nicht nur Trockenstress, sondern auch andere Gründe, z. B. Wurzelüberbauung, Streusalz, Bodenverdichtung, etc., die Vitalitätsänderungen herbeigeführt haben, gehen mit ein. Die Daten bilden die aktuellen und flächendeckenden Entwicklungen der Baumzustände ab und sind diesbezüglich von erheblichem Wert.

Bei Schwächeanzeichen kann nicht sofort von einer visuell für uns sichtbaren Situation ausgegangen werden, z.B. wie unten beschrieben durch absterbende Äste oder Laubverlust. Ein ungünstiger DSWI-Wert ist aber ein frühzeitiger Hinweis auf wahrscheinlich folgende Phänomene, wie absterbende Äste bzw. Bäume oder frühzeitiger Laubverlust. Die Ansprache von DSWI-Werten bei Gehölzbeständen mit hoher zeitlicher Auflösung steht erst seit 2017/2018 zur Verfügung.

Aufgrund der anhaltenden Sommertrockenheit zeigten viele Gehölze starke Vitalitätsverluste. Anhand von Sentinel-2-Satellitendaten können diese Verluste räumlich erfasst werden, da die spektrale Auflösung des Sensors wichtige Wellenlängenbereiche umfasst (sichtbares Licht, nahes Infrarot, kurzwelliges Infrarot). (Trocken-)Stress hat folgende Auswirkungen in den Blattorganen:

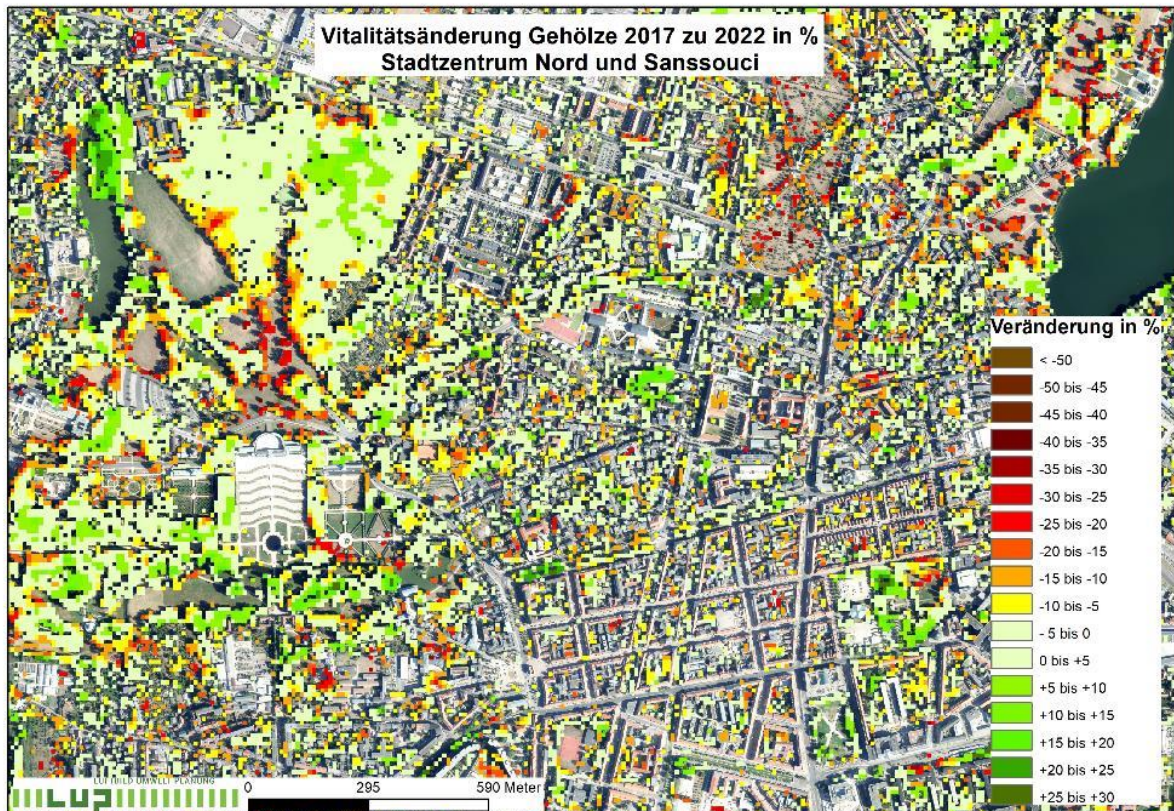
- reduzierte Chlorophyll-Konzentration (Pigmentdegradierung)
- veränderte Chlorophyll-/Carotinoid-Verhältnisse
- verringerter Blattwassergehalt

Die sichtbarste Auswirkung von starkem Stress ist der Farbwechsel der Blätter. Dies drückt sich in der spektralen Signatur in einer verringerten Absorption in Bereich 600-700 nm (sichtbares rotes Band) und einer verringerten Reflektanz im nahen Infrarot (700-800 nm) aus. Auch im kurzwelligen Infrarot sind Auswirkungen v.a. in den Wasserabsorptionsbanden zu erwarten.

¹ Weitere Informationen zum DSWI findet man unter <https://www.indexdatabase.de/db/isingle.php?id=106>

3. Interpretation der Daten

Die zur Verfügung stehenden Daten betreffen das gesamte Stadtgebiet. Die ausgewählten Satellitenbilder zeigen beispielhaft Stadtgebiete. Anzeichen für Vitalitätsabnahmen sind durch Analysen aus dem gleichen zeitlichen und örtlichen Kontext zu unterstützen. Um Schwankungen in der Interpretation über einen Vegetationszyklus zu minimieren, wurden Medianwerte für den Zustand eines Jahres von Juni bis August für einen Vergleich zwischen den Jahren zugrunde gelegt (2017-2022). Zusätzlich wurde die Veränderung zwischen 2020 und 2022 sowie zwischen 2021 und 2022 analysiert.

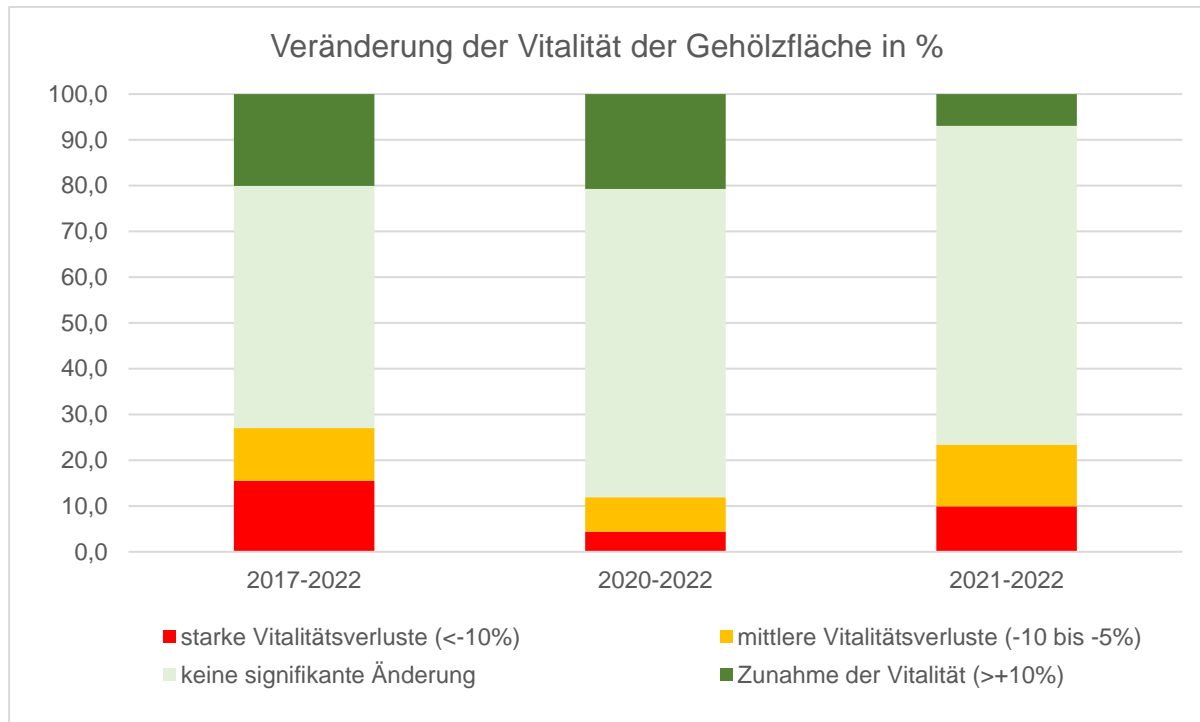


Die folgenden Zahlen spiegeln die Werte von Farbänderungen von Erfassungsrastern (Pixel) mit Gehölzen wider. Die Mehrzahl der Gehölze sind Bäume.

Insgesamt finden sich folgende Wertentwicklungen für Potsdam:

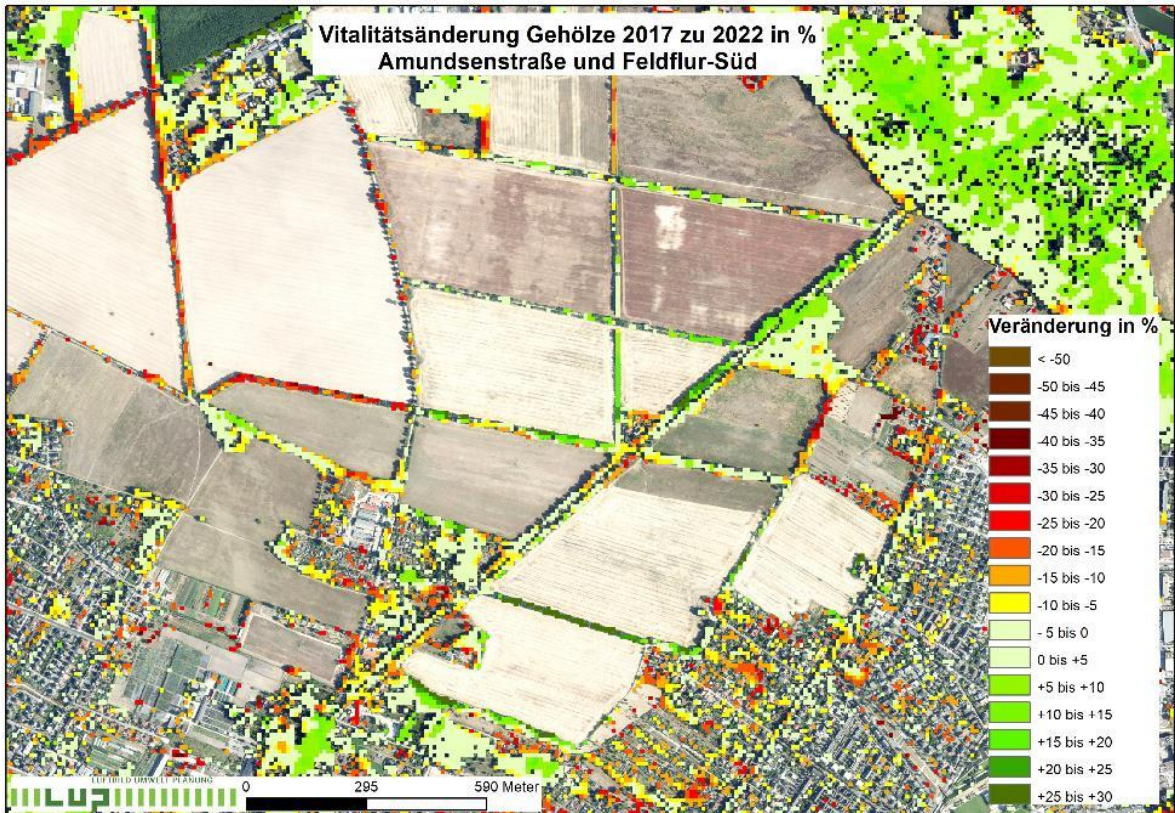
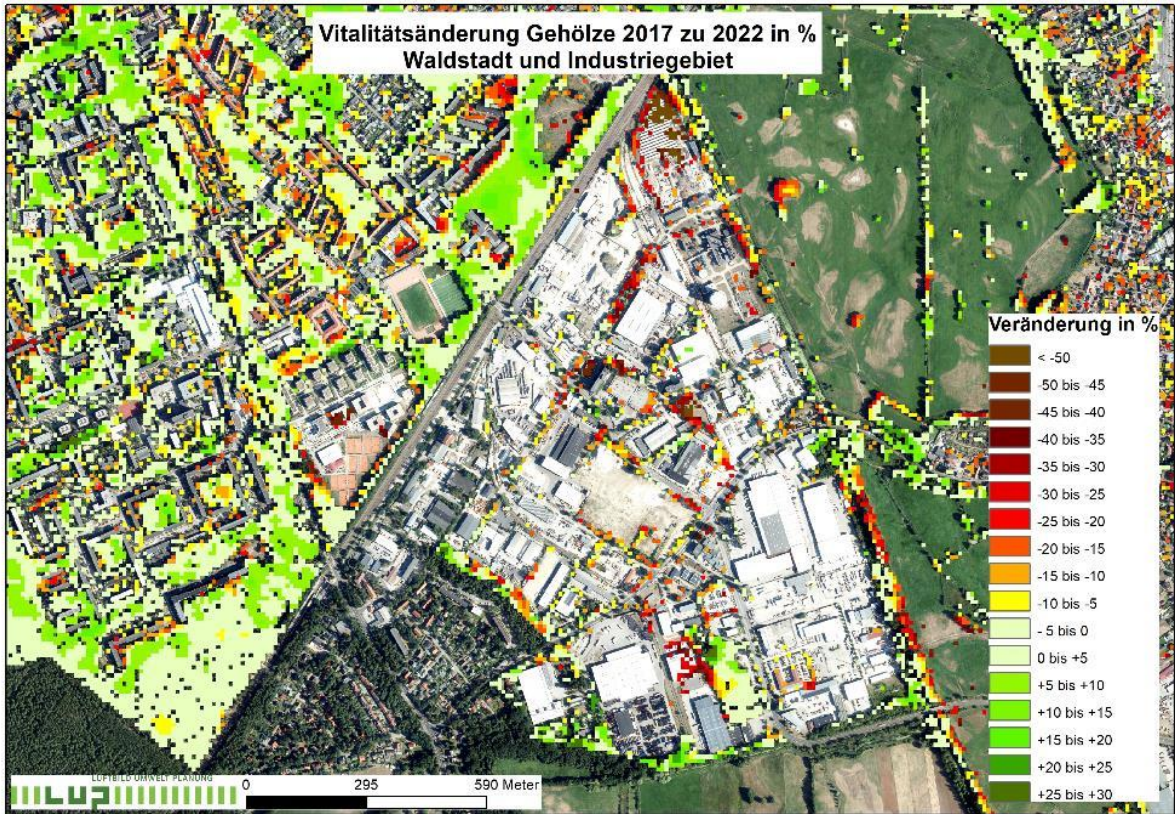
Klasse	Fläche in %			Bemerkungen
	2017-2022	2020-2022	2021-2022	
< -50	0,2	0,1	0,0	kritisches Fenster abnehmende Vitalitätswerte
-50 bis -45	0,2	0,1	0,0	
-45 bis -40	0,3	0,1	0,1	
-40 bis -35	0,4	0,1	0,2	
-35 bis -30	0,7	0,1	0,3	
-30 bis -25	1,1	0,2	0,6	
-25 bis -20	2,0	0,4	1,2	
-20 bis -15	3,8	0,9	2,4	
-15 bis -10	6,9	2,5	5,1	
-10 bis -5	11,5	7,5	13,5	

-5 bis 5	35,8	45,2	55,1	fast neutral (-5 % bis +10 %)
5 bis 10	17,1	22,1	14,6	
10 bis 15	11,0	11,4	5,3	günstiges Fenster zunehmende Vitalitätswerte
15 bis 20	5,3	5,3	1,1	
20 bis 25	2,2	2,3	0,3	
25 bis 30	0,9	1,0	0,1	
> 30	0,7	0,8	0,2	



Insgesamt 15 % (1.040 ha) der Gehölzflächen in Potsdam haben zwischen 2017 und 2022 einen starken Vitalitätsverlust erlitten. Dabei gab es vor allem im Jahr 2022 starke Verluste. Weitere 11 % haben moderate Verluste von -10 bis -5 % erlitten (in der Tabelle orange markiert). Insgesamt ein Viertel der Potsdamer Gehölze hat also mit Einbußen zu kämpfen. Dies zeigt sich besonders in den Parkanlagen, aber auch bei Straßenbäumen.

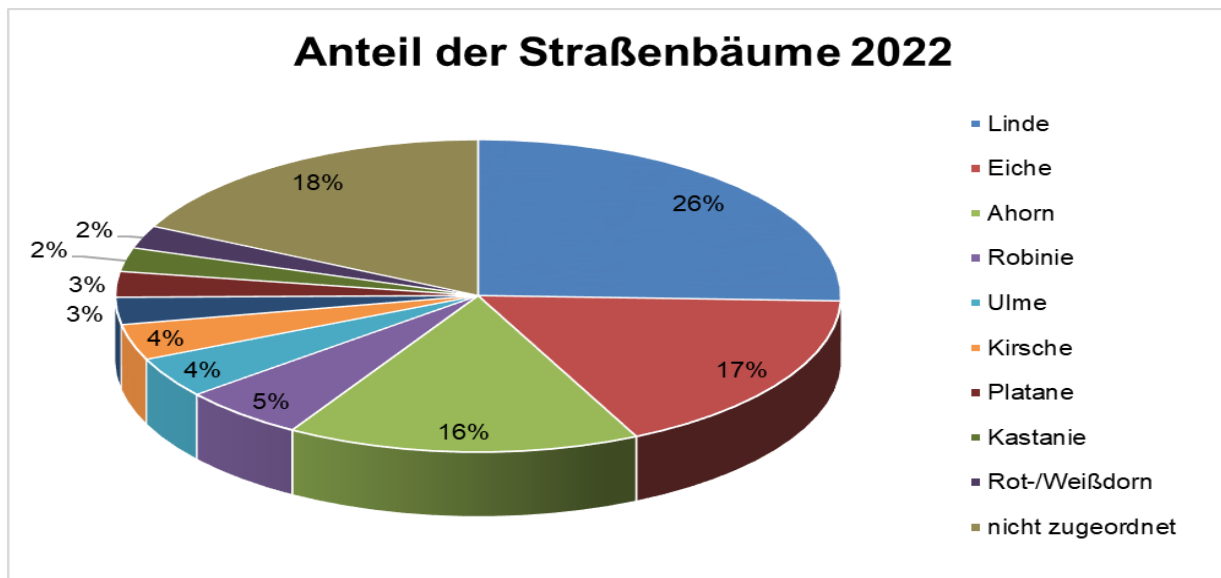
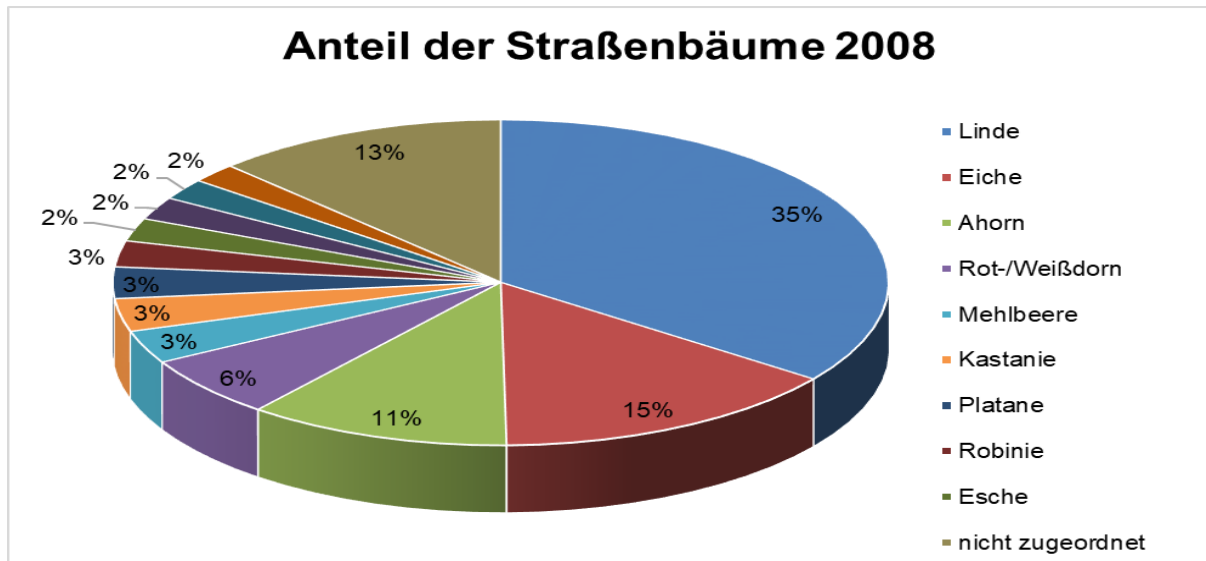
Besonders auffällig sind Vitalitätseinbußen bei exponiert stehenden Gehölzen (z.B. Gehölze in Randlagen von flächigen Beständen und Straßenbäumen).



4. Auswertung der Pflegemaßnahmen

Baumarten

Der Bereich Grünflächen ist für ca. 120.000 Bäume verantwortlich. Davon befinden sich ca. 54.000 Bäume im Straßenbegleitgrün. Bei einer Straßenbauminventur im Jahre 2008 wurden alle Straßenbäume nach ihrer Baumart erfasst. Das Ergebnis der Erfassung zeigt ganz deutlich, dass die drei Hauptbaumarten im Straßenland Linden, Eichen und Ahorn sind. Ihr Gesamtanteil umfasste 61 % aller damals erfassten Straßenbäume.



Bei einer Gegenüberstellung der beiden Grafiken lassen sich interessante Ergebnisse ableiten. Unsere weiterhin führende Hauptbaumart Linde hat mit deutlichen Verlusten zu kämpfen. Ihr Anteil an den Straßenbäumen im Stadtgebiet sinkt um 9 %. Dies zeigt die dramatisch absinkende Vitalität der Bäume und der nur bedingten Angepasstheit gegenüber den klimatischen Veränderungen. Bei Eichen und Ahorn ist ein Zuwachs von jeweils 2 und 5 % zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich durch die Pflanzung von gebietsfremden Sorten und Arten bedingt. Unsere einheimischen Eichen- und Ahornsorten leiden ebenfalls stark unter den klimatischen Veränderungen. Weit abgeschlagen sind die Rot-/Weißdorn-Arten sowie

Mehlbeerenbestände. Sie sind in der aktuellen Erfassung kaum noch vertreten. Diese Kleinbäume werden aufgrund ihrer klimatischen Ungeeignetheit sukzessive umgebaut und durch resistenteren Arten ersetzt.

Die Robinie zählt wegen ihrer guten Anpassbarkeit und hohen Trockenstresstoleranz als sehr gut geeignetes Gehölz. Dies lässt sich auch in dem Diagramm erkennen. So schafft es die Robinie, die 2008 kaum vorhanden war, auf nunmehr über 3.000 Stück was einen Anteil von 5 % und somit den 4. Platz unter der Baumartenverteilung einnimmt. Ein Zuwachs ist auch unter den sonstigen Baumarten zu verzeichnen. Hierbei setzt der Bereich Grünflächen der Landeshauptstadt Potsdam besonders auf klimaresistente und trockenheitstolerantere Baumarten, entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Zu nennen sind hierbei die Straßenbaumliste der GALK, Stadtgrün 2021 und diverse Einzelexperimente von führenden Baumexperten. Jedoch sind diese allgemeinen Listen nicht vollumfänglich auf unser Stadtgebiet übertragbar, weshalb vom Bereich Grünflächen auch eigene Feldversuche durchgeführt werden, um bestmöglich auf die kommenden Veränderungen eingestellt zu sein und eigene Ergebnisse zu erzielen.

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Auswahl der Artenvielfalt, die bereits für diese Versuche im Stadtgebiet gepflanzt wird. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Standortbedingungen und der Artenvielfalt des gesamten Ökosystems. Im Vordergrund steht die Überlebensfähigkeit der Baumart.

Feld-Ahorn	Amerika. Zürgelbaum	Amerika.Gleditschie	Persisch. Eisenholz	Flaum-Eiche
Burgen-Ahorn	Gem. Judasbaum	Blasenese	Blauglockenbaum	Rot-Eiche
Gelbe Pavia	Baumhasel	Amerika.Amberbaum	Kirschpflaume	Wintergrüne Eiche
Ohio-Roskastanie	Hahndorn	Amerika. Tulpenbaum	China Wild-Birne	Gem. Robinie
Purpur-Erle	Eingriff. Weißdorn	Gurken-Magnolie	Wild-Birne	Reif-Weide
Gem. Hainbuche	Apfeldorn	Dreilappen-Apfel	Zerr-Eiche	Schw. Mehlbeere
Bitternuss	Rot-Esche	Woll-Apfel	Ungarische Eiche	Japan Schnurbaum
Europ. Zürgelbaum	Ginkgo	Weißer Maulbeere	Trauben-Eiche	Silber-Linde

Um die Vitalität und Entwicklung der Bäume zu fördern und gleichzeitig die Verkehrssicherheit im betreffenden Bereich sicherzustellen, erfolgt durch den Bereich Grünflächen eine jährlich wiederkehrende Baumschau. Neben den üblichen Hauptpflegemaßnahmen (wie z.B. Lichtraumprofilsschnitte oder das Entfernen von Stock- und Stammaustrieben) werden im Rahmen der Baumschau folgende weitere Pflege- und Verkehrssicherungsempfehlungen durch den Gutachter vorgenommen:

- Totholzentfernung
- Kronenreduzierung / Kronenteileinkürzung
- Kronensicherungsschnitt
- Fällung

Auf anhaltende Trockenperioden und damit verbundenen Wassermangel/ Trockenstress im urbanen Raum, reagieren Bäume sehr unterschiedlich (von Schädlingsanfälligkeit und Grünastabwurf bis hin zur Resignation, „Buchen-, Birken- und Kiefernsterben“). Besonders die Trockenjahre 2018, 2019, 2020 und 2022 zeigen ihre Folgen in den Fällzahlen (siehe unten).

In der untenstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass die Anzahl der Straßenbäume, an denen Pflegemaßnahmen erforderlich sind, stetig steigt. Im Vergleich des Jahres 2017 mit dem Pflegebedarf des Jahres 2022 ergibt sich ein deutlicher Anstieg von ca. 53 %.

Jahr	Anzahl der zu pflegenden Straßenbäume	%-Anteil zu pflegender Straßenbäume an der Gesamtanzahl
2017	5.304	13,5
2018	5.509	14,6
2019	5.586	14,6
2020	5.709	18,4
2021	8.605	21,20
2022	8.117	22,02

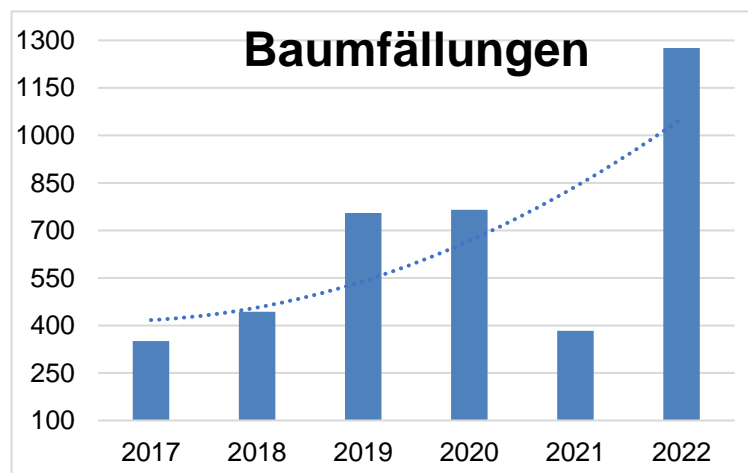
Extrapoliert man dies auf die kommenden Jahre, ist bereits 2027 jeder 3. Straßenbaum zu pflegen.

Ein extremes Beispiel stellt die Nördliche Innenstadt dar. Bei der Baumschau 2021 wurden 374 der insgesamt 1.475 Straßenbäume mit Pflegebedarf angezeigt also rund 25 %. Alle ausstehenden Arbeiten wurden sukzessive nach der Baumschau abgearbeitet. Bei einer erneuten Begutachtung der Verkehrssicherheit 2022 wurden 772 Bäume also 52 % mit Pflegebedarf angezeigt. Dies bedeutet, dass die zu pflegenden Straßenbäume sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt haben und jeder zweite Baum in der Innenstadt Pflegebedarf aufweist. Es zeigt sich, dass die Straßenbäume im extrem urbanen Umfeld besonders unter den Gegebenheiten zu leiden haben und rapide an Vitalität verlieren. Flächenbäume auf öffentlichen Grünflächen leiden ebenfalls unter Trockenstress sind aber insgesamt widerstandsfähiger da die Summe der Schadeinwirkungen geringer sind.

Fällungen

Bei Fällungen von Straßen- und Flächenbäumen ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Bei anhaltender Trockenheit wird sich dieser Trend mit den zu erwartenden Steigerungen in den folgenden Jahren fortsetzen.

Jahr	Fällungen
2017	351
2018	443
2019	755
2020	765
2021	383
2022	1.276



Verkehrssicherungseinschränkungen wie Trockenschäden oder absterbende Bäume zeigen sich zumeist erst mehrere Jahre nach den auslösenden Faktoren. Da 2022 erneut ein Hitzerekordjahr darstellte, starben auch bereits vorgeschädigte Bäume ab. Auch Jungbäume, die sich außerhalb der Fertigstellungspflege befunden haben und noch kein ausreichend verzweigtes und tiefes Wurzelwerk bilden konnten, gingen vermehrt ein. Der Trend der Baumfällungen ist eindeutig und es ist davon auszugehen, dass mit deutlich höheren Abgängen zu rechnen ist.

Neupflanzungen

Der Bereich Grünflächen ist ebenfalls dafür zuständig neue Bäume auf den städtischen Flächen zu pflanzen. Dafür werden jedes Jahr mehr finanzielle Mittel benötigt. Kostete eine Baumpflanzung (inkl. Pflege) im Straßenbegleitgrün 2020 noch rund 1.800 €, ist diese nun mit 2.580 € deutlich teurer.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der durch den Bereich Grünflächen gepflanzten Bäume in den Jahren 2017 bis 2022 dargestellt.

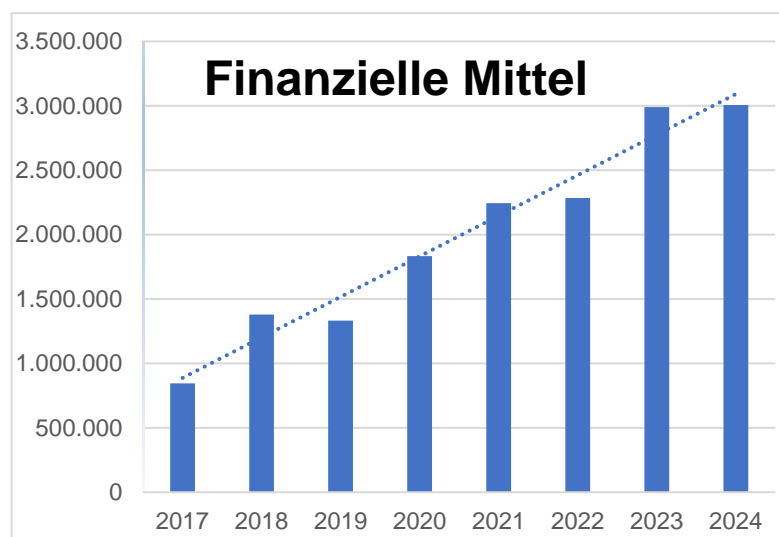
Jahr	Nachpflanzungen
2017	447
2018	578
2019	248
2020	513
2021	461
2022	441

Wie unter den vorangegangenen Abschnitten dargestellt, wird der Bedarf an Nachpflanzungen und Aufwand für die nachfolgende Pflege erheblich steigen.

Da eine signifikante Erhöhung der Neupflanzungen mit erheblicher Mehrarbeit verbunden ist, kann dies nur mit steigenden personellen und finanziellen Kapazitäten sichergestellt werden.

Finanzielle Mittel Baumpflege

Jahr	Ausgaben in € (gerundet)
2017	845.000
2018	1.380.000
2019	1.332.000
2020	1.833.000
2021	2.245.000
2022	2.284.000
2023	gepl. 2.990.000
2024	gepl. 3.005.800



Die Mittel für Baumpflege für 2022 wurden auf 2.284 Millionen Euro erhöht. Für 2023 sind Mittel in Höhe von 2.99 Millionen Euro und für 2024 3.005.800 Millionen Euro geplant. Die Steigerungen gehen sowohl auf höhere Leistungsabfragen als auch auf deutlich gestiegene Branchenpreise zurück.

Der anhaltende Klimawandel und die schwierigen Standortbedingungen „Stadt“ führen weiter zu Schädigungen der Gehölze. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Pflegebedarf und höheren Kosten für Personal und Pflege.

5. Prognose

Wie bereits in dem Baumzustandsbericht 2020 dargelegt, zeigt auch dieser aktuelle Bericht, dass die klimatische Veränderung mit anhaltenden Dürreperioden und extremer Hitze stark schädigend auf den Baumbestand der Landeshauptstadt Potsdam wirken.

Extrapoliert man die oben ausgeführten Daten, muss damit gerechnet werden, dass sich bereits in 10 Jahren unser Altbaumbestand in Höhe von ca. 40.000 Bäumen um mehr die Hälfte verringern wird. Auch werden sich der Pflegeaufwand und die damit einhergehenden Kosten deutlich erhöhen.

Es ist zu erwarten, dass innerhalb der urbanen Räume keine Bäume länger als 50 Jahre am Standort bestehen können, bevor sie aufgrund von Absterbesymptomen aus Gründen der Verkehrssicherheit entnommen werden müssen. Dies deckt sich mit dem gegenwertigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Lag die Lebenserwartung eines Straßenbaumes vor 10 Jahren noch bei 70-80 Jahren, spricht man heute von einer Dauer die nicht über 45-50 Jahren liegt. Reliktbäume mit über 100 Jahren werden nur noch sehr vereinzelt vorzufinden sein.

Um die Landeshauptstadt für diese Herausforderungen zu wappnen ist es zwingen nötig jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Hierzu zählt an erster Stelle, die personellen Kapazitäten der wachsenden Arbeitsaufgabe anzupassen sowie die finanzielle Mehrbelastung abzufangen. Es ist ebenso notwendig alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen und dafür die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen.

6. Maßnahmen

In Erwartung stark steigender Abgänge an Altbäumen ist die Lücke im Bestand nur durch erhebliche Steigerungen bei den Neupflanzungen auszugleichen. Die bisherig machbaren Neupflanzungen, im Mittel bei ca. 450 Bäumen im Jahr, müssten schnellstmöglich auf mind. 2000 Bäume pro Jahr zu erhöhen. Nur so kann die Lücke im Bestand so gering wie möglich gehalten werden. Der reale Verlust an Biomasse in der Stadt kann durch umfangreiche Maßnahmen der Tiefenbewässerung an Altbäumen hinausgezögert werden.

Zusätzlich ist bei steigenden Zahlen an Neupflanzungen und der Anwendung der Tiefenbewässerung die Kapazität der mobilen Bewässerung auszubauen.

Da absehbar ist, dass weder die gewünschten Kapazitäten von zusätzlich 1550 Baumneupflanzungen jährlich am Markt durch Landschaftsbaufirmen verfügbar sind, noch die damit einhergehenden Bewässerungskapazitäten, ist es notwendig eigene Kapazitäten aufzubauen und sie mit der notwendigen Technik auszustatten.

Maßnahmen

- Ausbau der mobilen und stationären Bewässerung
- Tiefenbewässerung von Altbäumen
- Berücksichtigung klimaresistenter Artenauswahl bei Nachpflanzungen
- Durch den hohen Bedarf an besonders trockenresistenten nicht heimischen Baumarten die an die örtlichen Standortbedingungen angepasst sind, ist zu prüfen ob eine eigene Baumschule notwendig ist. Hier ist eine Kooperation mit dem SPSG vorstellbar.
- Die Aufklärung und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger sind zu verbessern.

- Um den steigenden finanziellen Aufwendungen für externe Dienstleister entgegen zu wirken, sollte die Einführung eigener städtischer Baumpflegeteams geprüft werden.

Notwendiger Stellenaufwuchs Bereich Grünflächen:

Um die oben genannten Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssten auch die Personalkapazitäten im Bereich Grünflächen wie folgt erhöht werden.

Arbeitsgruppe Gärtnerische Dienstleistungen

Teamleiter Baumpflege und Neupflanzungen	1 Stellen
Gärtner Baumpflege und Neupflanzungen	4 Stellen

Das Team hat die Aufgabe im Winter Baumpflegemaßnahmen durchzuführen. Im Frühjahr und Herbst Baumneupflanzungen vorzunehmen und im Sommer mit mobiler Technik zu wässern.

Arbeitsgruppe Stadtbäume

Sachbearbeiter Neupflanzungen	2 Stellen
-------------------------------	-----------

Die Sachbearbeiter wären notwendig um die umfangreichen Neupflanzungen hinsichtlich Planung, Leistungsprüfung, Beschaffung und Kontrolle zu organisieren.

Sachbearbeiter Baumschutz, Ordnungswidrigkeiten, Baumsensorik	1 Stellen
---	-----------

Der Sachbearbeiter wäre notwendig um Baumschutz, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Außenbegehung und die IT (Baumsensorik zur Feuchtemessung) zu betreuen.

Baumkataster

Durch die Ersterfassung im Jahre 2020 und der Datenübermittlung in 2021 besteht bereits bei den Straßenbäumen eine gute Grundlage. In naher Zukunft muss hier eine anhaltende Pflege des Katasters sowie die Nacharbeit der fehlenden Straßenbäume erfolgen. Als weiteren Schritt müssen schnellstmöglich auch die Flächenbäume im kommunalen Eigentum mit aufgenommen und eingepflegt werden. Ziel sollte es sein, durch ein geeignetes Kataster den Baumzustand und den Baumbestand ganzzeitlich zu überwachen.

Förderprojekte

1. Projektaufruf zum Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Förderprojekt: InnoWasPo - Innovatives Wassermanagement zur Klimaanpassung zum Erhalt von Grünanlagen und historischen Parks in Potsdam

Stand: Fördermittelbescheid liegt vor, Projekt in der Umsetzung

Förderzeitraum: 01.12.2022 bis 31.12.2025

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Es werden im Rahmen des Förderprojekts „InnoWasPo – Innovatives Wassermanagement zur Klimaanpassung zum Erhalt von Grünanlagen und historischen Parks in Potsdam“ des Bundes verschiedene Maßnahmen für eine klimagerechte Stadtentwicklung und einer

zielgerichteten Entwicklung und Modernisierung der grünblauen Infrastruktur, über das Stadtgebiet verteilt, erarbeitet und umgesetzt. →Gemeinsam mit SPSP und ETP

Die Hegelallee und ein Teil der Schopenhauerstraße sollen mit einem vollautomatischen ressourcenschonenden Bewässerungssystem zum Erhalt der Gehölze und zur Verbesserung des Stadtklimas bestückt werden. Die auf dem Rasen stehenden Linden und Platanen werden jeweils zusätzlich mit einem Tiefenbewässerungssystem ausgestattet.

↪ Maßnahmen der LHP:

- Einbau von Bodenfeuchtesensoren an Baumstandorten einschließlich Frontend-Technik zur Aufbereitung der Daten
- Vollautomatische Bewässerungssysteme auf innerstädtischen Grünflächen (Hegelallee/ Schopenhauerstraße) zum Erhalt der Pflanzung und zur Verbesserung des Stadtklimas

7. Fazit

- Aufgrund der schwierigen urbanen Standortverhältnisse denen Bäume im Stadtgebiet ausgesetzt sind und der belastenden Faktoren des Klimawandels, einhergehend mit langanhaltenden Trockenperioden, steigenden Sturmereignissen und sonstige erschwerenden Einflüsse, ist davon auszugehen, dass in Zukunft eine Vielzahl von Bäumen, vor allem Altbäume, abgängig sein werden. Der Verlust an Biomasse in der Stadt wird erheblich sein und die Folgen des Klimawandels verschärfen. Die dadurch resultierenden erhöhten Aufwendungen müssen bei den zukünftigen Budgetplanungen berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist es, die Personalressourcen entsprechend aufzustocken, um Gegenmaßnahmen realisieren zu können (Bewässerung, Neupflanzung, digitale Erfassung u.a.).
- Zudem müssen zahlreiche Bäume (insbesondere Eichen, Linden, Ahorn) mit einem höheren Aufwand gepflegt werden, da sich aufgrund des Wassermangels Totholz in den Baumkronen bildet, welches aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden muss. Für den Mehraufwand müssen zukünftig zusätzliche Mittel und Personalressourcen in den Haushalt eingestellt werden.
- Um die nachhaltige Bewirtschaftung der Stadtbäume sicherzustellen, ist eine Optimierung der Bewässerung erforderlich, da im Jahresverlauf früher, häufiger und länger als bisher bewässert werden muss. Der erhöhte Aufwand kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden mobilen und stationären Kapazitäten nicht geleistet werden. Zum einen muss die Technik entsprechend den Erfordernissen installiert und angepasst, sowie zusätzliche Bewässerungskapazitäten geschaffen und im Haushalt berücksichtigt werden.
- In Zukunft ist vermehrt auf die Pflanzung von einer Vielzahl verschiedener und standortgerechter Arten zu achten, damit Ausfälle einzelner Arten keine allzu großen Auswirkungen auf den Gesamtbestand haben.
- Ein großes Bindeglied zur Optimierung der Herausforderungen ist die digitale Erfassung und Aufnahme der im Eigentum der LHP befindlichen Bäume. Hierfür ist es wichtig, das Baumkataster voranzubringen und dauerhaft zu pflegen.
- Ebenso wichtig ist es, die Pflege der Jungbäume in den Fokus zu setzen, denn nur ein vitaler Jungbaum ist zukunftsfähig.
- Land, Bund, Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten als Eigentümer der größten Anzahl von Bäumen in der Landeshauptstadt Potsdam müssen ihre

Pflegemaßnahmen ebenfalls erhöhen, um die Bestände zu sichern. Die Maßnahmen sind abzustimmen und zu koordinieren.

- Private Eigentümer von Bäumen stellen nach dem Land die zweitgrößte Baumeigentümergegruppe dar. Es wird empfohlen Anreize zu schaffen um den privaten Baumeigentümern die Pflanzung und Pflege der Bäume zu erleichtern. Die Aufklärung und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger sind zu verbessern. Maßnahmen dieser Art sind sinnvoll und stärken den Gemeinsinn. Abzusichern sind hier die Kapazitäten in der Betreuung, die so nicht zur Verfügung stehen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0469

öffentlich

Betreff:

Fußgängerüberweg Eiche, Kaiser-Friedrich-Straße, Studentenwohnheim Netto

Erstellungsdatum 10.05.2023

Eingang 502: 05.05.2023

Einreicher: Ortsbeirat Eiche, Herr Ralf Jäkel, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2023	Ortsbeirat Eiche		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird erneut gebeten zu prüfen, wie die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger über die Kaiser-Friedrich-Straße zwischen Studentenwohnheim und Netto Markt verbessert werden können. Insbesondere sind Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen, Fußgängerüberweg ohne Zebrastreifen und Lichtsignalanlage zu prüfen.

 gez. Ralf Jäkel
 Ortsvorsteher

Unterschrift

 Ergebnisse der Vorberatungen
 auf der Rückseite
Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit der letzten Prüfung vor mehreren Jahren hat der Straßenverkehr mit allgemeinen KFZ und auch der Busverkehr deutlich zugenommen. Besonders im Berufsverkehr klagen Fußgänger über erschwerte Bedingungen bei der Überquerung der Straße. Darum ist eine erneute Prüfung angezeigt, mit welchen wirksamen Maßnahmen hier die Sicherheit für Fußgänger bei der Überquerung der Fahrbahn verbessert werden kann. Dabei kann auch eine LSA in Betracht kommen die nur zu bestimmten Tageszeiten aktiv ist.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

23/SVV/0473

öffentlich

Betreff:

Finanzierung der Ortsteilzeitung "Eichenblatt" 1. Ausgabe 2023

Erstellungsdatum 11.05.2023

Eingang 502: 09.05.2023

Einreicher: Ortsbeirat Eiche, Herr Ralf Jäkel, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2023	Ortsbeirat Eiche		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Aus den Mitteln zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2023 werden für die erste in 2023 geplante Ausgabe der Ortsteilzeitung „Eichenblatt“ insgesamt 1.415,03 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Erstellung der Druckvorlage für eine Ausgabe	297,50 €
Druckkosten 1 Ausgabe je 3.000 Stück	817,53 €
Verteilung der 3000 Hefte im Ortsteil	300,00 €

gez. Ralf Jäkel
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat hat sich entschlossen 2023 wieder 2 Ausgaben des „Eichenblattes“ herauszugeben. Dafür hat der Ortsbeirat in der Jahresplanung ein Budget von 4.400,00 Euro geplant und beschlossen. In Konkretisierung des Vorhabens und in Auswertung aktueller Angebote für die erste Ausgabe ergeben sich die aktuellen Kostenansätze wie oben. Diese liegen innerhalb des beschlossenen Finanzrahmens.